Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 52. Donnerstag, den 3. März 1910. 17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Wahre Vaterlandsliebe.

Kein liberaler Redeschuster, kein Klopffechter des Reichsverbands, kein junkerlicher Staatsstreichler ist zu dumm, um die Sozialdemokratie, die deutschen Arbeiter, als Feinde des Vaterlands hinzustellen, nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen. O, „national“ sind sie alle, die ehrenwerten Volksbetrüger und Volksausplünderer. „National“ ist das Junkertum, das sich vom Staate durch Liebesgaben, Offizier- und hohe Beamtenstellen mästen läßt und deutsches Getreide zu billigen Preisen ins Ausland wirft, um im Inlande Brot- und Kornwucher zu treiben, den durch die Ausfuhrprämie der Getreideeinfuhrscheine der „nationale“ Staat noch prämiiert. Diesen „nationalen“ Großgrundbesitzern danken wir die „polnische Gefahr“, die Entvölkerung des deutschen Ostens, den massenhaften Import ausländischer kulturloser Wanderarbeiter als Arbeitssklaven. Aber ebenso „national“ wie sie sind die Unternehmer, die billige und willige Ausländer, Slawen und Romanen, zu Hunderttausenden ins Land ziehen, ebenso national die Syndikate, die in Deutschland die Preise hochhalten, um uns im Auslande durch Schleuderpreise verhaßt zu machen, glühende „Patrioten“ auch die Großkapitalisten und Großbanken, deren Kapital ebenso gut den polnischen Ansiedlungsgesellschaften wie den ausländischen Industriellen, wie den nationalen Erbfeinden in Rußland und Frankreich zur Verfügung steht, wenn nur der Zins sicher und der Profit gut ist. „National“ ist die Regierung vor allem, die durch künstliche Herbeiführung der Teuerung und durch die Weigerung des Mutterschutzes Hunderttausende von deutschen Proletarierkindern in Schmutz, Hunger und Krankheit umkommen läßt, die fortwährend Deutschlands Frieden und damit das Leben der waffenfähigen Männer, des wertvollsten Volksgutes, bedrohen läßt.

Wir internationalen Sozialdemokraten fühlen uns als die einzigen ehrlichen Freunde des deutschen Volkes und verachten die „nationalen“ Heuchler. Doch noch Tausende und aber Tausende von Arbeitern und Bürgern stecken tief im Bann der nationalen Phrase, und unser nationales Programm ist noch kaum je großzügig und eindrucksvoll in Broschüren und Büchern dargelegt worden. Um so dankbarer sind wir der deutsch-österreichischen Bruderpartei, daß sie, angeregt durch die Nationalitätenkämpfe Österreichs, den nationalen Charakter und Hochwert der Sozialdemokratie in großen wissenschaftlichen Werken Otto Bauers und Karl Renners nachgewiesen und die Beweise für die Rettung und Befreiung gerade auch des nationalen Ideals in der Sozialdemokratie durch zahlreiche treffliche Broschüren nachgewiesen hat. Bei dem Mangel guter neuerer Parteibroschüren in Deutschland machen wir deshalb hier auf die jüngste Broschüre des österreichischen Reichsratsabgeordneten Genossen Dr. Karl Renner nachdrücklich aufmerksam.*) Aus dem Kampfe gegen die „gelben“ Verräter der Nation und der Arbeit entstanden, die sich natürlich auch mit dem Patriotenmantel umkleiden, um ihre Blößen zu decken, legt sie in einer auch für reichsdeutsche Arbeiter belehrenden Weise dar, wie das von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften erstrebte und in Mühen verfolgte Ziel, die Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes zu verbessern und den Reichtum der Nation gerechter zu verteilen, das einzige Mittel ist, ein Volk fruchtbar zu machen und die Volkszahl, den Grundstein aller nationalen Macht, zu vergrößern. Darum ist nur die Sozialdemokratie national, und ihre Liebe zum Volk verlangt nicht, wie die Heuchelliebe der Kapitalisten und Gewalthaber, die Unterdrückung fremder Nationalität. Warum gerade unser echter Patriotismus auch international sein muß, im Gegensatz zum Nationalismus der Bourgeoisie, legt Renner trefflich so dar:

„Ein altes Volkswort sagt: Jedes Ding hat zwei Seiten. So hat auch die nationale Politik zwei Seiten. Die nationale Politik der englischen Fabrikanten ist, den deutschen Fabrikanten niederzukonkurrieren, eventuell durch einen Krieg niederzuwerfen. Denn Herr sein kann nur einer. Der englische Arbeiter aber könnte den deutschen nur ausstechen, indem er um weniger Lohn mehr arbeiten wollte, indem er also sein eigener Feind würde. Das kann er nicht wollen. Zum Glück gibt es noch einen zweiten Weg, nämlich danach zu trachten, daß auch der deutsche Arbeiter materiell dieselbe Höhe erreicht wie der englische. Und das ist möglich: Denn frei sein können alle miteinander. Es ist ja selbstverständlich, daß die herrschenden Klassen nur die eine Seite sehen: die Herrschaft der eigenen Nation über die anderen Nationen. Dazu sind sie ja „Herrschafts“-klassen. Die beherrschte Klasse will frei werden, sie will die Freiheit der eigenen Nation und gönnt jeder anderen das gleiche. Dieses allgemeine Verhalten, über das wir später noch mehr hören, offenbart sich auch im besonderen, im Wirtschaftsleben. Indem jeder Arbeiter in seinem Orte, in seiner Werkstatt sicher leben und ausreichend verdienen will, gönnt er das jedem anderen an seinem Orte und muß es ihm gönnen, wenn er sich nicht selbst einen Lohndrücker züchten will. Zwischen Arbeitern verschiedener Zungen kann es gar keine ökonomischen Feindseligkeiten geben — außer wenn sie den Treibereien der Arbeiterfeinde aufsitzen. Darum ist auch die proletarische Internationalität so alt wie die Arbeiterbewegung selbst. Am Anfang der sozialistischen Partei steht der Schlachtruf des Kommunistischen Manifestes: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Aber nicht nur das materielle Wohlergehen der Nation ist bei der Sozialdemokratie am besten aufgehoben, auch die geistige Größe der Nation findet in ihr den Retter und Ritter. Um das zu erhärten, was leider immer noch so vielen, namentlich den reichsdeutschen Lehrern verschlossen blieb, geben wir das einschlägige Kapitel der trefflichen Rennerschen Broschüre mit dem Wunsche hier wieder, daß es, ebenso wie das ganze Werkchen, die verdiente Beachtung bei den deutschen Arbeitern und allen, die nach Wahrheit streben, finden möge.

„Ein Volksstamm kann viele Köpfe zählen und dennoch an Geist arm sein. Geburt, Leben und Sterben des Volksganzen sind die ersten und wichtigsten Faktoren der Nationalgröße, aber die einzigen sind es nicht. Zu ihnen kommt die geistige Seite der Nation, ihre Kulturgröße.

Diejenigen unserer Nationsangehörigen, die das Glück einer höheren Schulbildung genossen haben, unsere Intellektuellen, werden die hohe Bedeutung dieser Frage sofort begreifen. Auch die Arbeiterschaft, deren starker Bildungshunger anerkannt ist, wird den weiteren Ausführungen leicht folgen. Aber zu fürchten ist, daß nicht beide Lesergruppen derselben Meinung sein werden, wenn vom Volksgeiste im allgemeinen und deutschen Geiste insbesondere abgehandelt werden soll.

Wann steht eine Nation geistig und kulturell hoch? Das ist eine Frage, über die auch viele tausend Bände geschrieben worden sind. Manche behaupten: Da sind immer nur einzelne große Menschen, Denker, Dichter, Tonkünstler, Maler und andere — welche die Bringer und Träger der Kultur sind; diese machen die Kultur der Nation aus, auf die übrigen, auf die Massen kommt es gar nicht an. So ungefähr lernt man es auch in den Schulen.

Aber wir sprechen doch von der Größe der Nation, nicht einzelner. Das Volk der Griechen lebt heute noch, das vor zweieinhalbtausend Jahren die größten Denker und Dichter hervorgebracht, doch ist es geistig arm und von geringer Kultur. Die hohe Kultur der Antike war nur einigen Hunderttausenden der herrschenden Klasse zugänglich, die Masse der Griechen bestand aus Sklaven. Jene herrschende Klasse ward nach und nach von Römern, Germanen, Slawen und Türken ausgetilgt oder aufgelöst. Die Bücher der Griechen sind wohl geblieben, sie gehören heute mitsamt ihrem Inhalt allen Nationen, aber der Geist der Antike ist im eigenen Volke niemals in die Tiefe gegangen und bald ganz erstorben.

Die großen Menschengeister gehören heute allen Nationen. Shakespeare ist heute ebenso der unserige wie Goethe, und beide Männer sind in gleicher Weise in die französische wie in die russische Geisteswelt eingegangen. Die großen Männer gehören allen Völkern, wenn sie auch der besondere Stolz ihrer Nation bleiben. Napoleon ist der große Franzose, ist der geniale Feldherr Europas — aber für die Kultur seines italienischsprechenden Heimatlandes Korsika beweist er garnichts.

Kultur der Nation ist nur, was sich die Masse der Nation selbst angeeignet hat. Nur die Deutschen, die Goethe und Schiller mit Nutzen gelesen, haben Teil an deren Geiste; nur jene, die Mozart, Beethoven und Wagner spielen oder hören, haben Teil an der deutschen Musik; nur jene, die die deutsche Schriftsprache lesen können und deutsche Schriftwerke wirklich lesen, haben Teil an der deutschen Literatur.

Alle diejenigen zum Beispiel, die Schiller gelesen haben, bilden gleichsam eine Gemeinde: eine Schillergemeinde. Sie haben ein Stück Kultur gemeinsam. Je größer diese Lesergemeinde, desto verbreiteter und tiefer ist dieses Stück Kultur. Wir vergrößern also die deutsche Literaturgemeinde, wenn wir möglichst viele zu ihren Lesern machen. Je mehr lesen lernen, also je weniger Analphabeten sind, je mehr dazu noch die Zeit haben, zu lesen und wirklich lesen, umso größer ist die deutsche Kulturgemeinschaft. Nicht die, welche da schreiben, sondern jene, die lesen, nicht die, welche komponieren, sondern jene, die spielen und hören, nicht die, welche bilden und malen, sondern jene, die schauen und bewundern, sind die Kulturgemeinschaft. Man könnte sich vorstellen, daß ein Volksstamm gar keine berühmten Denker und Künstler besäße, aber viele fremde Weisheit und Kunst aufgenommen hätte, ja daß jeder Volksgenosse an dieser Teil hätte: Eine solche Nation besäße doch eine höhere Kultur als etwa heute das russische Volk, das größtenteils analphabetisch ist und dessen namhafte Schriftsteller, wie Tolstoi, im Ausland vielleicht mehr gelesen werden als im Inland.

Die Kulturhöhe einer Nation mißt sich also danach, wie tief herab in die Massen die Kultur reicht. Und danach bestimmt sich auch ihre geistige Tüchtigkeit im Wettkampf der Völker. Wir haben dafür einen schlagenden Beweis, wenn wir die Engländer und die Deutschen vergleichen. Die deutschen Kaufleute, Ingenieure, Fabrikanten und Bankleute haben sich in ihrer Masse den englischen Berufskollegen fast in der ganzen Welt überlegen gezeigt.

Als Ursache gibt man allgemein an: Die breiten Schichten des deutschen Bürgertums sind besser geschult, haben mehr Sprachenkenntnisse, höhere allgemeine Bildung. An sich steht die englische Literatur, Kunst und Wissenschaft der deutschen nicht nach. Aber das deutsche Schulwesen ist, wenigstens bis heute, besser, reicher ausgestaltet, und viel mehr Angehörige der deutschen Mittelklasse studieren!

Schließlich schlägt auch der deutsche Arbeiter den englischen im Durchschnitt: Der Reichsdeutsche hat schon lange eine staatliche Volksschule mit Schulzwang, der Engländer bekam sie erst jüngst.

Nicht die Größe der Schreibenden, Lehrenden, Forschenden, sondern die Zahl und Tüchtigkeit der Lesenden, Hörenden und Schaffenden gibt also der einen Nation über die andere den Vorsprung.

Und so glaube ich denn, den Satz erhärtet zu haben: Die Kultur der Massen — das ist die Kultur der Nation.“

*) Der deutsche Arbeiter und der Nationalismus, Preis 50 Heller, Wiener Volksbuchhandlung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstage wurde am Mittwoch zunächst über die zahlreichen Resolutionen zum Titel „Staatssekretär des Innern“ abgestimmt. Die Mehrzahl der Resolutionen, darunter auch eine Reihe sozialdemokratischer, wurde angenommen. Unter den abgelehnten befanden sich neben ein paar extrem-zünftlerischen die polnische Resolution auf Aufhebung des Sprachenparagraphen und die Resolutionen unserer Fraktion auf wirksamen Schutz von Leben und Gesundheit so bedeutsamer Arbeiterkategorien, wie der Feuerarbeiter, der Bergarbeiter und der Glasarbeiter. Diese Ablehnung ist bezeichnend für die Grenzen, die dem bürgerlichen Eifer für Sozialreform gesetzt sind, als die Annahme der Mehrzahl der Resolutionen, unter denen es übrigens auch nicht an agrarischen und zünftlerischen fehlt. Gewiß würde die Durchführung der in den angenommenen sozialpolitischen Resolutionen liegenden Forderungen einen immerhin recht beträchtlichen Schritt nach vorwärts bedeuten. Aber die Vorbedingung der Durchführung ist, daß die Mehrheit wirklich hinter den Resolutionen steht. Da aber hapert's. Die hohe Reichsregierung weiß sehr wohl, daß das resolutionseifrige Zentrum eine Sozialpolitik treibt, die stark nach weißer Salbe schmeckt, und daß sie daher seelenruhig die meisten Resolutionen gemächlich in den umfangreichen Papierkorb des Bundesrates gleiten lassen darf.

In der Spezialdebatte, die nunmehr folgte, wurde über ungezählte Dinge geredet, als da sind Heringe, Reblaus, drahtlose Telegraphie, Luftschiffahrt usw.

Zu sehr später Stunde hielt es der katholische Priester Frank-Ratibor für nötig, auf die armen Zigeuner zu schimpfen und nach Vermehrung der Gendarmerie zu schreien. Genosse Brühne gab ihm darauf die gebührende Antwort und beleuchtete die Rigorosität, mit der Polizei- und Militärbehörden gegen Auswanderer verfahren.

Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Von der Reichsversicherungsordnung.

Nach einer parlamentarischen Mitteilung ist die dritte Lesung der Reichsversicherungsordnung am Sonnabend, dem 26. Februar, in den Ausschüssen des Bundesrats beendet worden. Nachdem in den ersten beiden Lesungen sehr wesentliche Änderungen materieller Art an dem Entwurf vorgenommen waren, sind in der dritten Lesung noch verschiedene Umgestaltungen in formeller Beziehung vorgenommen. Man kann nunmehr annehmen, daß das Plenum des Bundesrats sich in einer

einer nächsten Sitzungen mit der Vorlage beschäftigen wird. Die Drucklegung der Vorlage und ihrer eingehenden Begründung wird dann noch mehrere Tage in Anspruch nehmen, sodaß der Entwurf dem Reichstage wenige Tage vor dem Beginn der Osterferien zugehen dürfte. Die erste Lesung soll gleich nach den Osterferien stattfinden. Man nimmt an, daß der Reichstag die Vorlage dann einer Kommission überweisen wird, die — wohl jedenfalls mit Diäten ausgestattet — den ganzen Sommer über die Reichsversicherungsordnung durchberaten wird. Es erscheint dies als das einzige Mittel, um die Vorlage noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Die Budgetkommission des Reichstags

erledigte am Mittwoch den Zivil-Etat für Kiautschau. Es wurden noch einige Abstriche an den geforderten Summen für bauliche Aufwendungen gemacht und an dem Wohnungsgeld für die unteren Beamten ein Viertel gestrichen. Ferner wurden von den 75 000 Mk., die für Reisen und Umzugskosten ausgeworfen sind, 25 000 Mk. abgestrichen. Nach einer Berechnung haben von den 100 Beamten, die in Kiautschau sind, etwa die Hälfte Anspruch auf Heimatsurlaub und bei der angeforderten Summe würden auf einen Urlaub demnach zirka 6000 Mk. entfallen. Neben diesen Abstrichen nahm die Kommission noch an einer ganzen Reihe kleinerer Positionen unbedeutendere Abstriche vor.

Zum preußischen Wahlrechtskampf.

Wie in anderen Orten Preußens, so war auch in Berlin für nächsten Sonntag eine Wahlrechtsdemonstration geplant, die in großen Versammlungen unter freiem Himmel bestehen sollte. Da hierzu polizeiliche Genehmigung notwendig ist, wurden diese Absichten der Berliner Polizeibehörde und durch eine Deputation dem Minister des Innern unterbreitet. Sowohl der Berliner Polizeipräsident wie der Minister des Innern versagten die Genehmigung. Das Verbot des Polizeipräsidenten beruft sich auf die Demonstration vom 13. Februar, bei der 200 000 Menschen Umzüge in den Berliner Straßen gehalten haben. Da eine Genehmigung damals nicht nachgesucht war, hätten alle Teilnehmer gesetzwidrig gehandelt. Es sei damit bewiesen, daß diese Leute die Gesetzwidrigkeit nicht scheuen und deshalb Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorhanden ist, weshalb die Versammlungen verboten werden müssen.

Die Polizeibehörde von Essen dagegen hat eine Wahlrechtsversammlung unter freiem Himmel und zwar auf einem großen Platz, der mitten in der Stadt liegt, genehmigt. Polizei soll nur ganz wenig aufgeboten werden, dagegen mußten sich unsere Genossen verpflichten, bei dem An- und Abmarsch 2—3 der belebtesten Geschäftsstraßen zu vermeiden.

Auch in Solingen wurde die Genehmigung zu einer Versammlung unter freiem Himmel erteilt, desgleichen in Kassel.

Der Bergetat vor dem preußischen Abgeordnetenhause.

Das preußische Abgeordnetenhaus erledigte Mittwoch die Generaldebatte zum Etat der Bergverwaltung. Der sozialdemokratische Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen abgelehnt.

Gesprochen wurde weder über den Antrag noch überhaupt über den Bergetat. Die ganze Debatte spitzte sich vielmehr auf eine Auseinandersetzung zwischen Nationalliberalen und Zentrum zu, die sich gegenseitig vorwarfen, Förderer und Unterstützer der Sozialdemokratie zu sein. Die Sozialdemokratie war bei der Verhandlung der Dritte, der sich freut, denn die Auseinandersetzungen bieten uns reichhaltiges Material, das wir im Kampfe gegen diese beiden Parteien benutzen können. — Zu Beginn der Sitzung hatte der Handelsminister Sydow einige Mitteilungen über das Ergebnis der Untersuchung auf Zeche Radbod mitgeteilt, die aber völlig belanglos sind.

Donnerstag ist keine Sitzung, da die Wahlrechtskommission diesen Tag für ihre Beratungen frei haben will. Freitag ist erst nachmittags Plenarsitzung, weil vormittags die Wahlrechtskommission tagt, die hofft, an diesem Tage die 2. Lesung zu beenden.

Eine militärische Konzession an die Liberalen.

Bei der Beratung des Militäretats vor einigen Tagen wurde von liberaler Seite wieder, wie immer, die Bevorzugung des Adels im Offizierkorps kritisiert. Der Kriegsminister bestritt zwar auf das entschiedenste, daß eine solche Bevorzugung bestände; wie man aber jetzt hört, sind doch vom Militärkabinett die Regimentskommandeure der Linienregimenter aller Waffengattungen jetzt aufgefordert worden, je einen bürgerlichen Offizier namhaft zu machen, der sich für die Versetzung in die Garde eignet.

Aus der Strafjustizkommission.

Wir haben gestern kurz über die Verhandlung dieser Kommission berichtet. Da diese Materie allgemein das lebhafteste Interesse erwecken dürfte, lassen wir nachstehend einen ausführlichen Bericht über diese Sitzung folgen:

Die Strafjustizkommission bestätigte die Beschlüsse erster Lesung zu §§ 248a, 264a und 370, Ziffer 5, Strafgesetzbuchs. Durch die Beschlüsse werden einige Eigentumsdelikte, falls sie aus Not begangen sind und nur geringwertige Gegenstände betreffen, zu einem Antragsdelikt gemacht, ferner verhindert, daß die harten Rückfallvorschriften auf sie Anwendung finden, und endlich die Strafhöhe bei Diebstahl und Betrug auf Geldstrafe bis 300 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten (statt nur Gefängnis und zwar bis zu fünf Jahren) herabgesetzt. Der § 370, Ziffer 1, der heute nur wegen Entwendung von Nahrungs- oder Genußmitteln in geringer Menge oder von unbedeutendem Wert Geldstrafe bis 150 Mk. oder Haft androht und die Verfolgung von einem Antrag abhängig macht, ist auf die Entwendung von Gegenständen des hauswirtschaftlichen Verbrauchs (z. B. Kohlen) ausgedehnt. Unsere Genossen Stadthagen, Frohme und Zietsch beantragten, die Möglichkeit im Gesetz aufzunehmen, wegen Bettelns aus Not Straflosigkeit eintreten zu lassen. Sie erklärten mit Rücksicht darauf, daß nur ein Notgesetz vorliege, haben sie davon Abstand genommen, obligatorisch die Freisprechung für alle aus Not begangenen Betteleien auszusprechen, verlangten aber, dem Richter wenigstens die Möglichkeit zu geben, auf Freisprechung zu erkennen. Das sei erforderlich, zumal nach der zu § 264a beschlossenen Änderung jemand, der Täuschungsmittel beim Betteln anwendet, nur bestraft werden kann, wenn ein Strafantrag vorliegt, während der ohne Anwendung solcher Mittel aus Not Bettelnde stets bestraft werden muß und im Wiederholungsfalle sogar mit Arbeitshausstrafe belegt werden könne. Außerdem gebe auch der Strafgesetzentwurf für alle Fälle der Bettelei aus Not die Möglichkeit, von Strafe abzusehen. Das Zentrum vertrat denselben Standpunkt und stellte ähnliche Anträge. Die Regierung führte gegen die Anträge, deren materielle Berechtigung sie anerkannte, an, es sei erforderlich, die schwierige Materie der Bettelei in anderer Weise umfassend zu regeln. Würde hier der eine Punkt herausgegriffen, der vielleicht in 90 von 100 Fällen zur Freisprechung führe, so sei der Entwurf gefährdet, zum mindesten seien längere Beratungen über seine Annehmbarkeit zwischen den Regierungen erforderlich. Dadurch würde die Erledigung hinausgeschoben. Die Anträge wurden mit 13 Stimmen (Zentrum, Sozialdemokraten, einem Teil des Freisinns und Abg. Kolbe (Freikons.) gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Beratung über den Erpressungsparagraphen, zu dem die Sozialdemokraten und das Zentrum Abänderungsvorschläge gestellt hatten, kam nicht zum Abschluß.

Die Kommission beschäftigte sich gestern mit dem § 253 St.-G.-B., die Erpressungsdelikte betreffend. Die Abänderungsanträge der Sozialdemokraten, die darauf hinauslaufen, eine einwandsfreie Form zu finden, bei der es ausgeschlossen wäre, daß künftig gewerkschaftliche Forderungen als Delikt auf Erpressung angesehen werden könnten, wurden abgelehnt. Es bleibt bei der Fassung der Regierungsvorlage. Dagegen lehnte die Kommission nach längerer Beratung alle strafverschärfenden Bestimmungen der Regierungsvorlage zu den Beleidigungsparagraphen 186, 187 und 188 St.-G.-B. ab, sodaß der wesentliche Teil der Regierungsvorlage über die Beleidigungsparagraphen hinfällig geworden ist, und es somit nach den Beschlüssen der 2. Lesung der Kommission bei den jetzt bestehenden Bestimmungen des St.-G.-B. bleibt.

Der Wahlrechtsschacher.

Der Kuhhandel um das Wahlrecht wird hinter den Kulissen mit größtem Eifer betrieben. Es gilt die Nationalliberalen dazu zu bewegen, daß sie mit den Brüdern vom Schnapsblock gemeinsame Sache machen. Insbesondere handelt es sich darum, eine Verständigung über das Aufsteigen bestimmter Kategorien von Wählern in eine höhere Klasse herbeizuführen. Die Scherlpresse kann dazu mitteilen, daß bis zur Stunde ein festes Ergebnis noch nicht zu erzielen war. Nur darin scheine Übereinstimmung zu bestehen, daß man Ehrenamt, öffentliches Vertrauen und Bildung zur Grundlage für die Regelung dieser Frage machen will. Wie dieselbe Presse weiter erfährt, sind die Beschlüsse der Wahlrechtskommission erster Lesung für die nationalliberale Fraktion unannehmbar.

Wenn es sich bloß noch darum dreht, die Nationalliberalen zum Umfall zu bringen, dann ist der Sieg des Schnapsblockes gewiß. Eine Gelegenheit zum Umfall lassen sich die Nationalliberalen so leicht nicht entgehen.

Der gemaßregelte Kriegsgerichtsrat.

Dem Kriegsgerichtsrat Boll in Königsberg ist verboten worden, noch weiterhin dem Ostmarkenverein anzugehören, und dem Beamten ist jetzt auch nahegelegt worden, aus dem konservativen Verein auszutreten. Der Grund für diese politische Maßregelung liegt darin, daß Kriegsgerichtsrat Boll, trotzdem ihn ein Landrat vor diesem Beginnen gewarnt hatte, es durchgesetzt hat, daß der konservative Verein in Königsberg eine Resolution zugunsten der Erbschaftssteuer annahm.

Diese Opposition hat nun dazu geführt, daß der Kriegsgerichtsrat Boll aus den politischen Vereinen, in denen er bisher tätig war, ausscheiden mußte. Von kundiger Seite wird behauptet, daß es der Bund der Landwirte war, der dieses Vorgehen veranlaßt hat.

Ein Verteidiger Preußens.

Preußen hat einen Verteidiger in dem Finanzminister Staatsrat Hunnius in Sachsen-Weimar gefunden. Als im Landtage am Dienstag der sozialdemokratische Abgeordnete Faber-Jena gelegentlich der Beratung über die Novelle zum Berggesetz u. a. sagte: Was kann aus Preußen Gutes kommen? Die Wahlrechtsvorlage ist geradezu eine Verhöhnung des Volkes! Da wurde der Herr Minister so aufgeregt, daß er es bedauerte, daß im weimarischen Landtage eine solche Herabwürdigung Preußens möglich sei. Er zählte nun die unendlichen Verdienste (??) Preußens um das Reich auf. Abgeordneter Baudert (SD.) erwiderte dem Herrn Minister, daß seine Preußenhymne nur in solchen Staaten erklärlich sei, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Preußen ständen. Jenseits des Mains würde man sich über so eine Rede nur wundern.

England.

Ein Aufschub. Der kritische Tag ist für das Ministerium Asquith günstig verlaufen. Es ist nicht gestürzt worden, und an der Macht zu bleiben, ist ja das einzige Ziel, das diese Regierung, die mit großen Versprechungen so freigebig war, heute noch kennt. Dieses Resultat wurde durch ein Kompromiß erreicht, das die gemäßigten mit den radikalen Mitgliedern des Kabinetts geschlossen haben. Herr Asquith muß seinen Plan, die Budgets für 1909 und 1910 zu erledigen und die Oberhausreform auf die lange Bank zu schieben, ein wenig modifizieren. Zuerst soll zwar das letzte Budget erledigt werden, da das Finanzjahr mit dem 31. März endet. Dann aber kommt die Oberhausfrage zur Beratung, bevor das Budget von 1910 in Angriff genommen wird. Das sähe nach einem Sieg der Radikalen aus, ist es aber keineswegs. Denn Herr Asquith weigert sich nach wie vor, in der Oberhausfrage den Weg des Gesetzes zu gehen. Es bleibt bei unverbindlichen Resolutionen, die allerdings dem Oberhaus zugeschickt, dort aber unter Hohngelächter verworfen werden. Dasselbe wird unzweifelhaft mit dem Gesetz geschehen, das in einem späteren Zeitpunkt im Unterhause zur Beratung kommen soll. Die Lords werden dies Gesetz, das ihnen das Recht der Mitbestimmung in finanziellen Fragen und das Recht nehmen soll, das Inkrafttreten von Gesetzen, die im Unterhause angenommen sind, für länger als eine Legislaturperiode zu verzögern, natürlich nicht annehmen; „Garantien" kann aber Asquith nach wie vor nicht geben. Das einzige, was die Radikalen durchsetzen konnten, ist sonach nur die Erklärung des Schatzkanzlers, daß die Regierung mit der Oberhausfrage stehe und falle und zurücktreten werde, falls sie ihr Ziel nicht durchführen könne. Das mußte aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und nur der Verrat Asquiths hat diese Erklärung erst nötig gemacht. Dagegen haben die Gemäßigten eine viel wichtigere Konzession durchgesetzt; die Regierung hat ausdrücklich eine Reform des Oberhauses in ihr Programm aufgenommen. Freilich ist diese Reform erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen. Aber was bisher nur eine Forderung der Lords selber und der Konservativen war, wird jetzt von der liberalen Regierung als berechtigt erklärt und akzeptiert. Die Liberalen hatten den Kampf aufgenommen zur Stärkung der Stellung des Unterhauses; dieser Kampf ist durch die Erklärungen Asquiths schmählich aufgegeben. Denn die Reform des Oberhauses bedeutet seine Stärkung und die Befestigung des Zweikammersystems, also die Herabdrückung, nicht die Hebung des Unterhauses. Die englische Demokratie hat schon heute die Schlacht endgültig verloren, verloren vor allem durch den Verrat der liberalen Regierung. Die Stellung der Regierung selbst hat aber durchaus keine Befestigung erfahren. Die Konservativen haben sich der Abstimmung enthalten und damit gezeigt, daß sie keine Lust haben, jetzt schon die Regierung zu übernehmen. Sie können ruhig noch einige Zeit warten, bis durch die Erledigung des Budgets der Finanzen wieder in Ordnung gebracht und die Liberalen noch mehr in Mißkredit gekommen sind. Da auch die Iren sich der Abstimmung enthielten, die Radikalen und auch die Arbeiterpartei durch die hochtönenden Worte Lloyd Georges sich noch einmal beruhigen ließen, so wurden die Vorschläge der Regierung ohne Opposition angenommen. Die Regierung darf also zunächst weiter wirtschaften. Wegen ihres Verrats von ihren eigenen Anhängern mit Mißtrauen betrachtet, von den Volksmassen verachtet, wird sie von der Duldung der Iren und der Konservativen so lange leben, als die Konservativen noch Wartezeit für ihre Wahlvorbereitungen brauchen. Wir werden unterdessen noch manche schöne Reden hören, aber diesen werden keine Taten mehr folgen und das Ende wird ein neues Unterhaus mit einer konservativen Mehrheit sein, der sich bald der gemäßigte Flügel der Liberalen anschließen wird.

Finnland.

Das Präsidium des Landtages. Zum Talman-Präsidenten des Landtages wurde der Jungfinne Svinhufvud, zum ersten Vizepräsidenten der Sozialdemokrat Tanner und zum zweiten Vizepräsidenten der Schwede Sederholm gewählt. Die Sozialdemokraten gaben bei der Wahl des Talmans und des zweiten Vizepräsidenten leere Stimmzettel ab.

Vereinigte Staaten.

Rüstungskoller. Die Marinekommission des Repräsentantenhauses hat dem Bau von zwei Linienschiffen, einem Reparaturschiff, zwei Kohlenschiffen und vier Unterseebooten zugestimmt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 3. März.

Achtung, Stukkateure und Hilfsarbeiter! Wegen Differenzen ist die Firma Fr. Faber, Lübeck, für Stukkateure und Hilfsarbeiter gesperrt.

Die bürgerliche Rechtsauskunftsstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, welche schon seit Jahren aus der Staatskrippe gespeist wird, weil ihre Gründer selbst nichts mehr zahlen wollen, soll jetzt einen besonders fetten Brocken aus dem Steuersäckel erhalten. Auf Antrag des Senats soll ihr Leiter vom Staat mit einem Gehalt von 5000—8300 Mark jährlich fest angestellt und der Auskunftsstelle obendrein noch ein jährlicher Beitrag von 6000 Mk. aus Staatsmitteln bewilligt werden. Man weiß nicht recht, was man mehr bewundern soll, die edle Dreistigkeit der vereinigten bürgerlichen Parteien, die erst mit großem Hallo ein Institut zur Untergrabung des Arbeitersekretariats gründeten, sich mit ihrer Opferwilligkeit dicke taten und dann die Lasten dem Staat aufhalsten — oder die Kaltblütigkeit, mit welcher der Senat bei unseren gegenwärtigen miserablen Finanzverhältnissen die Steuerzahler mit neuen, völlig ungerechtfertigten Ausgaben bepackt. Wir werden auf die Sache morgen noch ausführlicher zurückkommen.

Eine ekelhafte Besudelung des Reichstagswahlrechts leistet sich das Lübecker Amtsblatt in seiner heutigen Morgenausgabe. Unter dem Titel: „Geschichtliches zur preußischen Wahlrechtsvorlage" druckt das nationalliberale behördliche Organ einen Artikel unbekannter Herkunft ab, in dem in verlogener Weise das 1848er preußische Parlament, das auf demokratischer Grundlage gewählt wurde, und in dem auch Mannesmut eine Stätte hatte, schwer beschimpft wird. Nachdem der nationalliberale Geschichtsklitterer es so dargestellt hat, als ob die eigentlichen Beherrscher der Nationalversammlung die demokratischen Klubs und der Straßenpöbel waren, fährt er fort:

„Und als das Kabinett Brandenburg-Manteuffel, das Ministerium der rettenden Hand, den entwürdigenden Zuständen schließlich ein Ende machte und die Versammlung nach Brandenburg verlegte, da verharrte der größte Teil der Mitglieder in Berlin und führte so die Beschlußunfähigkeit herbei. Die Auflösung der Nationalversammlung ward damit für die Regierung zur zwingenden Notwendigkeit. Aber noch einmal wurde im Beginn des folgenden Jahres von der Krone der Versuch gemacht, mittels des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts ein leistungsfähiges

Parlamente zu erzielen. Doch auch dieser Versuch mißlang total. Schon am 27. April 1849 mußte auch das zweite aus gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangene Parlament Preußens wieder aufgelöst werden. Auch hier hatte sich derselbe öde Doktrinarismus breit gemacht, und auch hier war dieselbe Unfähigkeit zu praktisch-positiver Arbeit in erschreckendem Maße hervorgetreten. Überblickt man das Schicksal der beiden ersten preußischen Parlamente, so drängt sich einem unwillkürlich ein Vergleich aus der Gegenwart, nämlich derjenige mit den beiden ersten russischen Dumen auf. Hier wie dort ging die auf dem Boden eines demokratischen Wahlrechts geschaffene Volksvertretung an ihrer eigenen Unfruchtbarkeit zugrunde, hier wie dort schaufelte sie sich mit geschäftigen Händen selber das Grab, und hier wie dort erwies sich ihre Beseitigung einfach als Staatsnotwendigkeit. Erst nachdem sich so das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht als völlig untauglich erwiesen hatte, um Preußen aus dem Stadium des Absolutismus in konstitutionelle Bahnen hinüberzuleiten, griff die preußische Regierung zum Dreiklassenwahlrecht, und der Versuch gelang durchaus. So ward das Dreiklassenwahlrecht das Mittel, durch das dem preußischen Staate ein modernes Verfassungsleben überhaupt ermöglicht wurde. Von dem gleichen und geheimen Wahlrechte aber gilt für Preußen nach den am eigenen Leibe gemachten Erfahrungen seither mit Fug und Recht der Satz: Vestigia terrent (die Spuren schrecken).

Die Demokraten von 1848 waren bekanntlich die Vorfahren der traurigen Epigonen, die jetzt ihr Andenken in den Schmutz zu ziehen versuchen, die einen Eid- und Verfassungsbruch als „rettende Tat" verherrlichen. Wie in Rußland die beiden ersten Dumen von der finstersten Reaktion, von den echtrussischen Mörderbanden und deren gekrönten Schützern niedergetrampelt wurden, so sind die preußischen Parlamente am Ende der vierziger Jahre den schlimmsten Volksfeinden zum Opfer gefallen. Indem die „Lübeckischen Anzeigen" das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht als untauglich bezeichnen und das sogar von Bismarck als elendestes aller Wahlsysteme gebrandmarkte Dreiklassenwahlrecht als Mittel für ein „modernes Verfassungsleben" preisen, enthüllen sie den wahren erbärmlichen Charakter der Nationalliberalen. Wir zweifeln natürlich nicht, daß dieselben Leute, die jetzt von dem Reichstagswahlrecht sagen, daß dessen Spuren schrecken und die so das vornehmste Volksrecht verhöhnen, sich gelegentlich wieder als Freunde des Reichstagswahlrechtes im Reiche hinzustellen versuchen. Es müssen schon ganz Dumme sein, die ihnen diesen Schwindel gläubig abnehmen.

Der Bürgerausschuß erteilte in seiner gestrigen Sitzung dem Senatsantrag betr. Abtretung einer 465 Quadratmeter großen bei Dänischburg gelegenen Fläche an den Staat seine Mitgenehmigung. Seitens der bisherigen Eigentümerin, der Schwefelsäurefabrik in Dänischburg, wurde gewünscht, daß im Falle das Gelände zu Bahnzwecken in Anspruch genommen und die Beseitigung des jetzt vorhandenen Gleisanschlusses erforderlich ist, die Möglichkeit der Schaffung eines neuen Gleisanschlusses zugesichert werden solle. Gutachtlich befürwortet wurde ein Vertrag mit dem Bauunterhemer Bordier betreffend Erwerbung einer Erbpachtstelle in Israelsdorf. Einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen wurde der Senatsantrag betr. Nachbewilligung von 328 491,04 Mk. für den Neubau des Stadttheaters. Ein weiterer Antrag des Senats betraf die Ablösung der Übungsschule vom Lehrerseminar. Der Bürgerausschuß sprach sich gutachtlich für folgenden Senatsantrag aus: 1. Die bestehende Seminarübungsschule wird aufgelöst. 2. Als Übungsschule für das Lehrerseminar dient künftig eine von der Oberschulbehörde zu bestimmende Volksschule. Die Zahl der zum Übungsunterricht zu benutzenden Klassen wird jährlich nach Bedarf von der Oberschulbehörde festgesetzt. 3. Der Hauptlehrer der als Übungsschule dienenden Volksschule erhält eine Stellenzulage, die so bemessen ist, daß einschließlich dieser Zulage sein Diensteinkommen dem des Hauptlehrers einer Mittelschule entspricht. Er ist verpflichtet, auf Anfordern innerhalb seiner Pflichtstundenzahl eine Anzahl wissenschaftlicher Unterrichtsstunden am Lehrerseminar zu erteilen. 4. Die Klassenlehrer der für den Übungsschulunterricht verwendeten Klassen erhalten eine Stellenzulage von 200 Mk. Die Zahl der ständigen Lehrerstellen am Lehrerseminar soll von 11 auf 10 herabgesetzt werden.

Die diesjährige Losung für den Aushebungsbezirk Lübeck wird stattfinden am Montag, dem 14. März 1910, 11 Uhr vormittags, in Lübeck auf dem Pockenhofe (Vorstadt St. Gertrud). Die im Jahre 1890 geborenen Militärpflichtigen, welche bei der dem Losungsakte vorhergegangenen Musterung für den Aushebungsbezirk Lübeck anwesend oder mit Genehmigung der Ersatz-Kommission abwesend waren, oder laut glaubhafter Bescheinigungen als krank zurückgeblieben sind, haben unter sich zu losen, um die Reihenfolge festzustellen, in welcher sie zum Militärdienst herangezogen werden. Von der Losung sind ausgeschlossen: 1. die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, 2. die von Truppen- (Marine-) Teilen angenommenen Freiwilligen (einschließlich Forstlehrlinge), 3. die vorweg Einzustellenden, 4. die dauernd Unwürdigen, 5. die Militärpflichtigen der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung. Jeder der zur Losung berechtigten Militärpflichtigen wird nach der Reihenfolge der alphabetischen Liste, und zwar einer nach dem andern, vorgerufen, um eine Nummer aus dem Gefäße zu ziehen, in welches eine, der Anzahl der zur Losung berechtigten Militärpflichtigen entsprechende Zahl von Losnummern vorher eingezählt ist. Ist der aufgerufene Militärpflichtige abwesend, so zieht ein Zivil-Mitglied der Ersatz-Kommission für ihn das Los. Die Losungsscheine werden den Gemusterten am Dienstag, dem 15. März 1910, 11 Uhr morgens, auf dem Pockenhofe (Vorstadt St. Gertrud) eingehändigt.

Eine öffentliche Friseurgehilfenversammlung fand am Mittwoch abend im „Holsteinischen Hof" statt. Genosse Bromme referierte über Entwicklung, Zweck und Ziele der Gewerkschaften. An das mit Beifall aufgenommene Referat knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in deren Verlaufe auch Neuanmeldungen erfolgten. Es wäre zu wünschen, daß der noch schwachen Organisation der Friseurgehilfen — trotz der Eigentümlichkeiten dieses Berufes — die Mehrzahl der hier beschäftigten Gehilfen angehörte. Die organisierten Arbeiter Lübecks sollten die Agitation dafür in jeder Weise fördern, indem sie dort, wo sie sich verschönern lassen, auf die Gehilfen einzuwirken suchen. Die Meister bilden ein geschlossenes Ganzes, während die bisher machtlosen Gehilfen in überlanger Arbeitszeit bei kargem Lohn und dem Kost- und Logiszwang in unerhörter Weise ausgebeutet werden.

Die Zählung der leerstehenden Wohnungen im Oktober 1909. Bei der letzten Ermittelung der leerstehenden Wohnungen wurden 681 solcher Wohnungen gezählt, d. h. 2,72 Proz. sämtlicher vorhandenen. 1908 standen zur gleichen Zeit nur 299 oder 1,23 Proz. leer, der Wohnungsvorrat ist also seitdem um mehr als das Doppelte gestiegen, was um so erfreulicher ist, als er in den vorhergehenden Jahren mit jeder Zählung geringer wurde. Dieser Zuwachs beruht in der Hauptsache auf der vermehrten Bautätigkeit, zum Teil aber auch darauf, daß Lübeck im letzten Jahre um rund 300 Einwohner zurückgegangen ist.

Das diesjährige Zurückstellungsverfahren für den Fall einer Mobilmachung findet am Sonnabend, dem 12. März 1910, 11 Uhr morgens, auf dem Pockenhof, Vorstadt St. Gertrud, statt. Die Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots, welche im Bezirk der Freien und Hansestadt Lübeck ihren Wohnsitz haben und ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen, im Fall einer Mobilmachung im Jahre 1910, auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots usw. Anspruch machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche vorher, und zwar bis zum 8. März ds. Js., im Geschäftszimmer der Ersatzkommission, Lübeck, Johannisstr. 1 II, einzureichen und in dem oben angegebenen Termin persönlich zu erscheinen.

Die Bautätigkeit in der Stadt Lübeck während des Jahres 1909. Im Jahre 1909 hat sich die Zahl der Wohngebäude um 158 und die der Wohnungen um 762 vermehrt. 1908 war nur ein Zugang von 81 bezw. 589 zu verzeichnen, der Zugang von 1909 also fast doppelt so groß; ein Zeichen, daß die Lage des Baumarktes sich im vergangenen Jahr zum besseren gewandt hat. Damit ist auch die vor Jahresfrist drohende Gefahr einer Wohnungsnot beseitigt. Von den 762 neuen Wohnungen entfallen 42 auf die innere Stadt und 720 auf die Vorstädte, von den letzteren 282 auf St. Lorenz, 259 auf St. Jürgen und 179 auf St. Gertrud.

Holzverkauf. Grensforder Forstrevier, Bezirk Schattin. Am Dienstag, dem 8. März 1910, von vormittags 11 Uhr ab, sollen beim Gastwirt Dümann in Schattin aus dem Schattiner Revier öffentlich meistbietend verkauft werden 510 Stück Eichen-Pfähle, 2 Mtr. lang, 47 Rm. Eichen-Kluft und Knüppel, 13 Rm. Buchen-Kluft und Knüppel, 75 Haufen Eichen- und Buchen-Busch, 58 Haufen Weichholz-Busch. Spezielle Verzeichnisse liegen beim Holzvogt Knoop in Schattin aus.

Genossenschaftsregister. Am 1. März ist eingetragen bei der Firma: Schlutuper Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Schlutup. Der Maurermeister Heinrich Schmidt in Schlutup ist als weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt.

pb. **Wem gehören die Roßhälse.** In der Nacht vom 19./20. Februar d. J. wurde hier ein hiesiger Arbeiter festgenommen, der einen Sack mit 6 gesalzenen Roßhälsen bei sich führte, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Es ist daher anzunehmen, daß die Roßhälse gestohlen sind. Der Eigentümer der Roßhälse kann dieselben im Bureau der Kriminalpolizei in Empfang nehmen.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Morgen Freitag, abends 6½ Uhr, geht Richard Wagners Musikdrama „Götterdämmerung" in der bereits bekannt gewordenen Besetzung in Szene. — Am Sonnabend gelangt die interessante und packende Groteske „Der grüne Kakadu" von Arthur Schnitzler und hierauf Leoncavallos Oper „Der Bajazzo" zur nochmaligen Aufführung. In Vorbereitung befindet sich Gustav Freytags Lustspiel „Die Journalisten" sowie die Tragödie „Uriel Acosta" von Carl Gutzkow, ferner der neueste Operetten-Schlager „Der Graf von Luxemburg" von Lehar, dem Komponisten der „Lustigen Witwe".

Moisling. Parteiversammlung. Wir machen auch an dieser Stelle auf die am Sonnabend abend in Schreibers Kaffeehaus stattfindende Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins aufmerksam. Genosse Dr. Schlomer-Lübeck wird ein Referat über „Deutschlands Kampf um das preußische Wahlrecht" halten. Die Parteigenossen werden dringend ersucht, auch ihre Frauen in die Versammlung mitzubringen.

Ratzeburg. Der Hund hats besser. Die bürgerlichen Blätter berichten über einen Vorgang, der sich hier am Sonntag abgespielt hat. Auf einem Hofe waren Hühner gestohlen worden. Um die Diebe zu ermitteln, wurde der Lübecker Polizeihund „Lux" auf die Spur gesetzt. Mit Hilfe des vierbeinigen Polizeihundes gelang es denn auch, einen Arbeiter ausfindig zu machen, der die Tat nicht leugnen konnte, weil er dabei überrascht wurde, als er eins der geschlachteten Hühner eben zum Braten angesetzt hatte. Wörtlich schließt der Bericht: Die Hühner wurden der Eigentümerin zurückgegeben, das gebratene Huhn aber erhielt der brave „Lux" als Belohnung für seine treue Arbeit. — Der Hund bekommt also den Hühnerbraten, während der arme Teufel von Arbeiter, der gewiß nicht aus Übermut den Diebstahl verübte, bei dem Hundefutter der Gefängniskost über die „Gerechtigkeit" in dieser besten aller Welten nachdenken kann.

Hamburg. Ein Schutzmann erschlagen. In der Trommelstraße machte gestern nachmittag ein Passant den Schutzmann Kahlbom auf einen Mann aufmerksam, der angeblich wegen eines Einbruchs auf dem Steindamm von der Polizei gesucht würde. Der Schutzmann wollte den Mann verhaften, doch ergriff dieser die Flucht. Kahlbom nahm die Verfolgung auf, holte den Fliehenden auch ein und faßte ihn an der Schulter. In diesem Augenblick drehte sich der Flüchtling um und versetzte dem Polizisten einen Schlag gegen den Magen, sodaß Kahlbom tot zusammenbrach. Der Täter entfloh. Die Leiche wurde ins Hafenkrankenhaus gebracht, wo die Ärzte feststellten, daß ein sogenannter Herzstoß ausgeführt worden ist, das ist ein Schlag von unten nach oben, der das durch das Laufen in starker Tätigkeit befindliche Herz sofort zum Stillstand brachte. Der Täter sollte nach Aussage des Passanten, der den Schutzmann aufmerksam machte, der Arbeiter Schwerdfeger sein, der sich an dem Galewskischen Einbruch auf dem Steindamm beteiligt hatte. Im Laufe des Abends wurde Schwerdfeger im Kornträgergang ermittelt und nach dem Stadthause gebracht. Dort konnte er jedoch durch einwandfreie Zeugen sein Alibi nachweisen. Er kommt auch nicht für den Einbruch in Frage, da, wie sich in später Nachtstunde herausstellte, eine Personenverwechslung des Anzeigenden vorliegt.

Kiel. Lohnbewegung der Bauschlosser Kiels und der Umgegend. Der bis zum 1. April d. J. laufende Lohntarif der Bauschlosser am Ort ist von der Innung einseitig gekündigt worden. Die Innung hat den Gesellen jetzt einen neuen Vertrag vorgelegt, der trotz der Verteuerung der Lebenslage anstatt eine Verbesserung diverse Verschlechterungen enthält. Die Lohnsätze von 55 bezw. 63 Pfg. für selbständig arbeitende Gesellen und von 44 bezw. 47 Pfg. für Junggesellen im ersten bezw. zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit, sind zwar die gleichen geblieben. Die Meister wollen sich jedoch vorbehalten, durch freien Vertrag mit den Junggesellen auch niedrigere Löhne zu vereinbaren. Was das für die übrigen Gesellen für Nachteile mit sich bringt, liegt auf der Hand. Ferner soll die bisherige Stadtgrenze bis ins ungeheuerlichste erweitert und sogar Heikendorf und Mönkeberg mit hineingezogen werden, um Lohnentschädigungen für auswärtige Arbeiten zu sparen. Das schönste aber ist, daß die Arbeitgeber die Dauer des Tarifs bis zum 31. März 1914 festgelegt wissen wollen. Die am Dienstag im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung der Bauschlosser hat daher die Vorlage einstimmig abgelehnt.

Lütjenburg. Die Sklaverei der Landarbeiter bei den Junkern. Die Junker sind sich überall gleich, was das Verhalten ihren Arbeitern gegenüber anbetrifft; es ist völlig einerlei, ob sie in Ostelbien oder anderswo hausen. Das zeigt der nachfolgende Fall, der sich auf dem Gute Waterneverstorf (Amt Lütjenburg) in Holstein abgespielt hat. Die Tochter eines Arbeiters, der nicht weniger als 20 Jahre auf dem Gute beschäftigt war, war nach Kiel in Stellung gegangen und dort schwanger geworden. Die Eltern waren vernünftig genug, ihr Kind, trotz des Fehltritts, bei sich aufzunehmen. Die Leute, die nicht wollten, daß ihre „gefallene Tochter" vielleicht gleich einem Tier im Straßengraben verendete, oder, wie der Fall Ida Schnoor zeigte, zu etwas noch Schlimmeren griffe, mußten leider nur zu bald einsehen, daß sie die Rechnung ohne ihren „wohlwollenden" Herrn gemacht hatten. Der Vater erhielt nämlich von dem Gutsbesitzer folgendes Schriftstück zugestellt:

„Sie werden hiermit aufgefordert, zu veranlassen, daß Ihre Tochter sich mit ihrem Kinde bis zum 15. d. M. aus Ihrer Wohnung entfernt."

Was eventuell aus der jungen Mutter mitsamt dem Kinde würde, wenn der Vater sie auf die Straße setzte, kümmerte den edlen Junker nicht. Warum auch blieb das Mädchen nicht auf dem Lande und holte sich dort ein Kind anstatt von einem „Kuli". Da der Vater dem Befehl nicht nachkam, erhielt er fünf Tage nach dem festgesetzten Termin ein zweites Schreiben:

„Da Sie meiner Aufforderung, ihre Tochter mit Kind aus Ihrer Wohnung zu entfernen, nicht nachgekommen sind, so wird Ihnen hiermit die Wohnung zum 1. Mai d. J. gekündigt."

Damit war der alte Mann auch seine Arbeit los, da Wohnung und Arbeit auf dem Gute eng zusammenhängen. Das war die „humane" Handlungsweise eines Junkers einem alten Manne gegenüber, der sich 20 lange Jahre für ihn abgeschuftet hatte. Der mehr als Sechzigjährige begab sich nach Kiel, wo er, weil er keiner schweren Arbeit mehr fähig war, schließlich städtische Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der „wohlwollende" Gutsherr aber, der so leichten Kaufs eines unbrauchbar gewordenen Arbeiters ledig wurde, ist der Königl. Kammerherr, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Graf Franz v. Waldersee auf Waterneverstorf. Dieser Fall wird, wie schon so manch ähnlicher, schließlich doch mit dazu beitragen, auch dem Landproletarier die Augen zu öffnen.

Flensburg. Das Schwurgericht verhandelte gestern gegen den 19jährigen Dienstknecht Julius Sörensen wegen Mordes und zweifachen Mordversuches. Er hatte in der Nacht zum 23. Oktober seine frühere Dienstherrin, die Landmannsfrau Lorenzen aus Fulschau, mit einem Dreschflegel erschlagen, sowie deren Mann und ihren 19jährigen Sohn lebensgefährlich verletzt. Das Motiv zur Tat war Rache wegen einer Auseinandersetzung, die Sörensen beim Verlassen des Dienstes mit Lorenzen hatte. Sörensen wurde zum Tode und zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Güstrow. Schwurgericht. In erster Sache erschien gestern als Angeklagter der mehrfach vorbestrafte Arbeiter Adolf Rusch aus Grabow, gegen den wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt wurde. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Bremen. Die Lehrer und das Glückwunschtelegramm an Bebel. Die bremischen Lehrer, die aus Anlaß der im Wege des Disziplinarverfahrens erfolgten Dienstentlassung Holzmeiers am 21. Februar versammelt waren, hatten einen Glückwunsch an den Genossen Bebel abgesandt, in dem der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß ihm noch ein recht langes Wirken im Dienste des Klassenkampfes beschieden sein möge. Das Telegramm, das in der Parteipresse abgedruckt war, war unterzeichnet: „Die sozialdemokratischen Lehrer Bremens". Die Behörde veranstaltete wutentbrannt ob dieses Telegramms eine Razzia. Es dauerte auch nicht lange und sie hatte 32 Übeltäter auf der Liste. Die nichtsozialdemokratischen Lehrer bemühten sich krampfhaft um die Herbeiführung einer Gelegenheit, der Behörde ihre Gesinnungstüchtigkeit zu dokumentieren. Es wurde eine öffentliche Lehrerversammlung einberufen, die gestern, Dienstag nachmittag, stattfand. Selbstverständlich wurde nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie gefährlich ein Fernbleiben von dieser Versammlung für einen Lehrer werden könne. Zugleich mit der Einladung wurde eine Resolution verschickt, die neben einigen Seitenhieben auf die Sozialdemokratie und unser Bremer Parteiorgan die „Politische Demonstration" (das Telegramm der Lehrer an Bebel) als eine Irreführung des Urteils der Öffentlichkeit über die Lehrerschaft bezeichnet und zugleich dem gegenwärtigen Schulinspektor, mit dem die sogenannten radikalen Lehrer harte Kämpfe ausgefochten haben und dafür mit zahlreichen Disziplinarstrafen bedacht wurden, der Ausdruck vollen Vertrauens entgegengebracht wird. Diese Komödie gelang aufs beste. Man hatte von vornherein wohl berechnet, daß es zweifellos jedem Lehrer, der diese Resolution ernstlich bekämpfen würde, an Kopf und Kragen gehe. Unter solchen Umständen ist es wirklich nicht zu verwundern, wenn die Resolution debattelos angenommen wurde, zumal die Radikalen es bis auf wenige Ausnahmen vorgezogen hatten, die Versammlung nicht zu besuchen. — Aber sie haben die Rechnung ohne die Arbeiterschaft gemacht. Am Freitag wird sich eine öffentliche Versammlung mit dieser Frage beschäftigen.

Oldenburg. Über die Mordtat in Sillens bei Burhave wird weiter gemeldet: Die Witwe Bergmann kam abends zwischen 11 und 12 Uhr mit ihren beiden Töchtern, einer verheirateten und der, wider ihren Willen von Buß umworbenen, von Hollwarden. Sie trennte sich dann in Sillens auf der Chaussee von ihren Töchtern, die gleich darauf zwei Schüsse hörten, diesen aber keine Bedeutung beilegten. Die schwer getroffene Frau schleppte sich dann noch 50 Meter weit bis zu dem Hause des Nachbars Diers, wo sie tot zusammenbrach. Der Mörder hatte schon öfter Drohungen gegen die Witwe Bergmann ausgestoßen, weil sie ihre Einwilligung zu der Heirat ihrer Tochter mit Buß nicht geben wollte. Der Mörder soll auf einem seinem Bruder entwendeten Fahrrad in der Richtung auf Ostfriesland geflüchtet sein. Er hat ein auf die Ersparniskasse lautendes Buch von 1000 Mk. Einlage und etwa 200 Mk. Bargeld mitgenommen.

Oldenburg. Landtagsersatzwahl. In der Landtagsersatzwahl wurde am Dienstag an der Stelle des verstorbenen Abgeordneten Griep-Ramsloh der Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver gewählt. Landmann Hellmers-Lohne erhielt 34 Stimmen. Die Wahl Drivers bedeutet eine wesentliche Stärkung der Zentrumspartei.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

:: Komitee- und Kommissionssitzungen ::

B. C.
Freitag abend 8½ Uhr:
Abrechnung.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Hochzeit danken herzlich.
Karl Stoltenberg nebst Frau,
Amanda, geb. Ruge.

Zu sofort **ein freundliches, möbliertes Zimmer** zu vermieten
Blanckstraße 20a. II., rechts.

Zu vermieten **ein Maskenanzug** (Carmen)
Beckergrube 43.

Gesucht ein Junge
zum Kühehüten nach auswärts.
Zu melden Marlistraße 42c, II.

Gesucht zu sofort
1000 Mk. als Hypothek.
Ang. u. **S** an die Exped. d. Bl.

Myrtenbäume
werden gekauft
Königstraße 26. pt.

Das ehemalige, gut erhaltene **Schulhaus in Groß-Steinrade** mit ca. 3500 Quadratmtr. großem Garten soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Bei annehmbarem Gebote wird Zuschlag sofort erteilt.
1. Verkaufstermin: **Donnerstag, den 10. ds. Mts., abends 7 Uhr** in der „Brauerei Fackenburg".
Stockelsdorf, den 2. März 1910.
Der Gemeindevorstand.
Hinze.

Zu verkaufen **ein kleines Haus** mit 2 Wohnungen
Gr. Vogelsang 13a. Burgtor.

Eine gut erhaltene **Singer-Tritt-Nähmaschine** und **1 Kinder-Klappstuhl** billig zu verkaufen.
Gloxinstraße 13b II.

Ein gut erhaltener **Kinderwagen mit Gummireifen** preiswert zu verkaufen. Travelmannstr. 36-38 III.

Billig zu verkaufen **ein Kinderwagen mit Gummireifen.**
Ludwigstr. 69 I (Eing. Brolingstr.)

---

1 Paar neue Damen-Schnürstiefel Nr. 37, passend für Konfirmandin, billig zu verkaufen.
Friedenstr. 52 II. Et.

Ein Kinder-Sitz- u. Liegewagen, Kinderklappstuhl, 1 Seckbauer billig zu verkaufen
Wahnstraße 71, II.

Eine fast neue **Garnitur** (Sofa und 4 Sessel) zu verkaufen oder zu vertauschen.
Altendornstraße 2, 2. Etage.

Zu verkaufen 1 f. neue **Sommerjacke,** auch pass. für Konfirmandin, größere Figur Kottwitzstr. 24, pt. r.

Sehr billig zu verkaufen **ein Kinderwagen mit Gummireifen**
Glandorpstraße 32, I.

Ein echter Italiener-Hahn (Tombolagewinn) zu verkaufen
Cronsforder Allee 92a.

Konsumverein für Lübeck u. Umg.
E. G. m. b. H.

Die **Eröffnung** unserer

10. Warenabgabestelle
Langer Lohberg 30-32

findet am Montag, dem 7. März 1910, statt.

Unser Prinzip, durch **gemeinsamen großen Einkauf** unsern Mitgliedern durch Verabfolgung nur reeller guter Ware bei vollem Gewicht zu billigen Preisen wirkliche Vorteile zu bieten, findet durch unsere **stets wachsende Ausbreitung** die beste Anerkennung.

Trotz der enorm gestiegenen Einkaufspreise empfehlen wir noch zu folgenden niedrigen Preisen:

Streu- u. Kristallzucker	a Pfd.	24	Pf.
Würfelzucker	- -	26	-
Hausstandsweizenmehl	- -	17	-
Weizenmehl 0000	- -	20	-
Reismehl	- -	16	-
Maismehl	- -	16	-
Kartoffelmehl	- -	16	-
Sagomehl	- -	25	-
Nudeln (Kranz-, Hörnchen-, Hausmacher-)	- -	30	-
Sago, echt ostind.	a Pfd.	28	Pf.
Gerstengrütze	- -	13	-
Buchweizengrütze	- -	23	-
Hafergrütze	- -	22	-
Haferflocken	- -	22	-
Graupen, fein u. mittel	- -	16	-
- grob	- -	14	-
Gries, Hart- und Kinder-	- -	24	-
Fadennudeln	- -	32	-

Grüne Seife a Pfd. 20 Pf. Russische Seife, Stück (ca. ½ Pfd.) 15 Pf.
Wachsternseife, Stück (ca. ½ Pfd.) 18 Pf. Petroleum, amerik., a Liter 18 Pf.

In diversem **Aufschnitt** führen wir eine gute Auswahl aus einer hiesigen Schlachterei, wie auch aus der Schlachterei des Konsum-, Bau- u. Sparvereins „Produktion", Hamburg.

Die **Mitgliedschaft** erwirbt man durch Unterzeichnung einer Beitrittserklärung und Zahlung von 50 Pfg. Eintrittsgeld.

Der am Jahresschluß erzielte Ueberschuß wird nach Maßgabe ihres Umsatzes wieder an die Mitglieder verteilt.

Beitrittserklärungen werden in unseren sämtlichen 10 Warenabgabestellen entgegen genommen.

Unsere Warenabgabestellen befinden sich:

1. Lübeck, Fleischhauerstraße 30.
2. " Warendorpstraße 1-2.
3. " Marlistraße 23.
4. Schwartau, Markt 17.
5. Eutin, Stollbergstraße.
6. Lübeck, Lindenstraße 48.
7. " Elswigstraße 9a.
8. " Glandorpstraße 1.
9. Moisling.
10. Lübeck, Langer Lohberg 30-32.

Aug. Maaß
Heinrichstr. 18.
Empfehle nur beste keimfähige Saaten, als: Blumen-, Gemüse- und landwirtschaftlichen Samen.

Arbeiter-Abstinentenbund

Mitglieder-Versammlung
Freitag, 4. März
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
Der Vorstand.

Achtung!
Hafenarbeiter!

Obmänner-Sitzung von sämtl. Hafenarbeitern
Freitag, 4. März
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Der Oberobmann.
NB. Das Erscheinen sämtlicher Obleute ist notwendig.

Achtung Bauarbeiter!

Mitglieder-Versammlung
Freitag, 4. März
im „Gewerkschaftshaus"
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Hansa-Theater
Täglich 8¼ Uhr.
Lübeck
auf
Stelzen
In **60** Minuten
139 Lachsalven.
Vorher:
Das grandiose Programm.
Vorverkauf bei Sager.

Neues Stadttheater.
Freitag, 4. März. **Abds. 6½ Uhr**
Voll-Ab. 145. Freitag-Ab. 23.
Götterdämmerung.
3. Tag aus dem Bühnenfestspiel
Der Ring des Nibelungen
von Richard Wagner.
Sonnabend: **Der grüne Kakadu.**
Groteske von Arthur Schnitzler.
Hierauf: **Der Bajazzo**
Oper von R. Leoncavallo.

„Bilder aus Lübecks Vergangenheit"
von Theodor Schwartz.
Preis gebunden 3.00 Mk., broschiert 2.00 Mk.
Zu beziehen durch:
Friedr. Meyer & Co.
Buchdruckerei, Johannisstr. 46. Verlag des Lüb. Volksboten.

Visitkarten
— ff. Elfenbeinkarton —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert
Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.
Johannisstraße 46.

Drenskes Stiefel sind bequem.

Knorr's Hahn-Maccaroni
unübertroffen!

Knorr's Suppen
fix und fertig - 3 Teller 10 Pfg.
Jedes Paket enthält 1 Gutschein.
Jeder Umschlag gilt als Gutschein.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohlm. 10
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. U. a.:

Lederhosen	**2.20**—6.45
Maurerhosen	**2.60**—6.75
Schlosserhosen	**1.88**—5.25
Überziehhosen	**1.08**—2.35
Zwirn-Hosen	**1.68**—3.25

leinene Jacken, schräge u. gerade, **1.28,** Kajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Malermäntel erstaunlich billig. Mützen von **30** Pf. bis 1.88 Mk. **Rote Lubecam.**

Nur noch 4 Tage!
Lübeck auf dem Burgfelde.
Haases Stufenbahn
im Prachtbau.
Vornehmes Familien-Vergnügungs-Etablissement.
Voranzeige!
Morgen, Freitag, von ½8 Uhr beginnend
Großes italienisches Fest
à la Karneval von Mailand.
Fest-Dekorationen! Fest-Beleuchtung!
Große Konfetti- u. Serpentin-Schlacht!
Jede Dame und jeder Herr erhält beim Eintritt dem Feste entsprechend eine Überraschung.
Täglich geöffnet von 4 Uhr nachm. bis 11 Uhr abends.
Gegen jedes Unwetter geschütztes Unternehmen.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 52. Donnerstag, den 3. März 1910. 17. Jahrg.

Protest der sozialdemokratischen Dumafraktion gegen den Besuch der französischen Parlamentarier in Rußland.

Der nachstehende Protest unserer russischen Genossen, der uns leider mit einer kleinen Verspätung zugegangen ist, konnte in der legalen russischen Presse nicht veröffentlicht werden. Die Zensurverhältnisse haben es der parlamentarischen Vertretung der russischen Arbeiterklasse unmöglich gemacht, zu diesem wichtigen Ereignis der russischen Politik öffentlich Stellung zu nehmen. Unsere Pflicht ist es, diese Mundtotmachung unserer Genossen zu hintertreiben und die öffentliche Meinung Europas in Kenntnis zu setzen, was die russische Arbeiterklasse von dem neuesten Versuch des Zarismus denkt, seine Finanzen durch das Kokettieren mit den Vertretern der französischen Bourgeoisie zu reparieren.

Die Erklärung der Dumafraktion lautet:

„Wir, die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, erhielten die Einladung zu dem Bankett, das zu Ehren der französischen parlamentarischen Deputation arrangiert wird. Diese Einladung sind wir genötigt aus folgenden Motiven abzulehnen:

1. Bei den heutigen sozialen Beziehungen sind alle ähnlichen Akte der sogenannten internationalen Höflichkeit und Solidarität in Wirklichkeit bloß der Ausdruck der herrschenden Klassen verschiedener Nationen und verfolgen entweder das Ziel, eine Verschwörung gegen andere Völker anzuzetteln oder eine Koalition der herrschenden Interessen gegen die Arbeiterklasse herzustellen. Eben aus diesem Grunde lehnen es die wahren Vertreter der Interessen der arbeitenden Bevölkerung — die sozialistischen Parteien und die sozialistischen Parlamentsfraktionen der ganzen Welt — ab, an diesen Demonstrationen der angeblichen internationalen Solidarität teilzunehmen und stellen diesen heuchlerischen Erklärungen und Manifestationen die Prinzipien und die Praxis der internationalen Solidarität des Proletariats entgegen. Eben aus diesem Grunde u. a. haben die europäischen Sozialisten keinen Anteil genommen an dem Empfang der russischen Dumadelegation, die die Schmach ihres Lakaientums vor der Reaktion vor ganz Europa demonstrierte. Aus demselben Grunde gehört kein einziger Vertreter der französischen Arbeiterklasse, kein einziger Sozialist der französischen Delegation an.

2. Der jetzige Besuch der französischen Parlamentarier in Rußland, der als Antwort auf den vorjährigen Besuch der angeblichen Vertreter des russischen Volkes dient, bedroht die dringenden Interessen der russischen Volksmassen.

3. Die russische Reaktion, die bisher das Bündnis mit der französischen Bourgeoisie geschickt ausgenutzt hat, um das russische Volk unbarmherzig zu bedrücken, ist nun bestrebt, diese Bande zur Hebung ihres Prestiges, das dank den systematischen inneren und äußeren Mißerfolgen gesunken ist, zur weiteren Füllung ihrer leeren Kassen mit französischen Kapitalien zur Fortsetzung des ununterbrochenen inneren Krieges gegen das eigene Volk und der Niederwerfung des Kampfes der russischen Arbeiterklasse und ihre Befreiung zu festigen.

Die französische Bourgeoisie, die an der Erhaltung ihrer alten Kapitalien und der Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der neuen Kapitalien interessiert ist, entsendet ihre Delegationen zu uns, indem sie der russischen Reaktion ihre moralische und materielle Unterstützung anbietet.

Wir können als Sozialdemokraten, als Vertreter der Besitzlosen in Stadt und Land, an eurem Fest nicht teilnehmen, das den arbeitenden Klassen Rußlands neue Ketten und neue Entbehrungen verspricht.

Die Teilnehmer der vorjährigen Exkursion der Mitglieder der Duma und des Reichsrates nach Europa versuchten der öffentlichen Meinung Europas die Überzeugung beizubringen, bei uns herrsche das konstitutionelle Regiment, und sie seien die Vertreter des russischen Volkes. Die Gegenvisite der französischen parlamentarischen Delegation sanktioniert dieses enorme Mißverständnis und kann ihm einen gewissen Kredit in den Augen der zivilisierten Völker verschaffen. Auf den bevorstehenden Festlichkeiten werden von dieser und jener Seite abermals heuchlerische Reden über die russische Konstitution und das russische Parlament ertönen. (Die Wirklichkeit hat diese Prophezeihung unserer Genossen noch übertroffen. Die Redaktion.) Und das zur Zeit, wo dem Volke alle seine Errungenschaften geraubt werden, wo die Rechte der Volksvertretung unter Mithilfe der Teilnehmer an dem feierlichen Empfang der französischen Delegation beschnitten werden, wo täglich im Lande Hinrichtungen stattfinden, die Gefängnisse mit Freiheitskämpfern überfüllt sind und die wahren Verteidiger der Interessen des Volkes in den Katorgagefängnissen und im Exil schmachten.

Wir, die Vertreter der russischen Arbeiterklasse, reichen unsere Hand nicht zu dieser Mystifikation. Wir nehmen keinen Anteil an dem Fest der Sieger von heute und fügen unsere Stimme nicht zu dem Chor der heuchlerischen Festreden. Wir protestieren gegen jede Abmachung auf Kosten des russischen Volkes und strecken über die Köpfe der Exploitatoren hinweg die Bruderhand der Solidarität dem französischen, dem internationalen Proletariat entgegen, das allein dem russischen Volke aufrichtig Erfolg wünscht im Kampfe um seine Befreiung."

Vom Krebsgang der Sozialreform.

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Geschäftsbericht auf das Jahr 1909 veröffentlicht. Es ist im allgemeinen kein günstiges Bild, welches er von der Entwickelung der Unfall- und Invalidenversicherung entwirft.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sank die Zahl der Versicherten von 9 018 367 im Jahre 1908 auf 8 917 772 im Jahre 1909. Das ist natürlich eine Folge der wirtschaftlichen Krise. Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird zwar eine Steigerung der Zahl der Versicherten nachgewiesen, doch ist das nur auf eine andere Berechnungsart zurückzuführen.

Die Zahl der angemeldeten Unfälle verminderte sich von 655 859 im Vorjahr auf 653 376 im Berichtsjahr, hat also eine kleine Abnahme erfahren. In weit höherem Maße verminderte sich die Zahl der entschädigten Unfälle, nämlich von 141 848 auf 136 441. Die Rentenquetscherei hat also weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der Personen, welche insgesamt auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Entschädigung erhielten, stieg gleichwohl von 1 146 234 auf 1 147 016, die Gesamtsumme der Entschädigungen von 157 Millionen auf 162 Millionen Mark. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß der Bestand an Rentenempfängern durch den fortwährenden Zugang natürlich eine Erhöhung erfährt.

In der Invalidenversicherung ist die Zahl der festgesetzten Renten ebenfalls zurückgegangen. Es wurden bewilligt:

Im Jahre	Invalidenrente	Krankenrenten	Altersrenten	Renten überhaupt
1908	116 852	11 951	10 986	137 789
1909	111 264	12 763	11 003	138 980

Demnach sind im Berichtsjahr zirka 800 Renten weniger festgesetzt worden.

Die Zahl der laufenden Invalidenrenten hat zwar nur ein wenig zugenommen, doch verminderte sich die Zahl der laufenden Krankenrenten von 19 087 auf 18 502 und die Zahl der laufenden Altersrenten von 108 637 auf 102 362. Zu Beginn des Jahres 1910 liefen insgesamt 1 014 449 Renten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. Auch die Beitragserstattungen haben abgenommen und zwar von insgesamt 188 715 im Jahre 1908 auf 186 557 im Jahre 1909. Diese Abnahme ist insbesondere auf die geringere Zahl der Rückerstattungsanträge bei Heiraten zurückzuführen.

Die Invalidenversicherung gewährte im Berichtsjahr zirka 190 Millionen Mark Entschädigungen, wovon zirka 50 Millionen auf das Reich als Reichszuschuß entfallen.

Für die Unfallversicherung ist die Summe der eingehobenen Beiträge nicht nachgewiesen. Zu der Invalidenversicherung betrug die Beitragseinnahme 187 Millionen Mark. Das sind zwar 3 Millionen Mark mehr, als im Jahre 1908 doch ist diese Mehreinnahme nicht auf eine größere Zahl von eingehobenen Wochenbeiträgen, sondern darauf zurückzuführen, daß die Versicherung mehr und mehr in den höheren Klassen stattfindet. Und das ist wieder in der Hauptsache eine Folge der verschärften Kontrolle der Beitragsentrichtung. Die Zahl der Kontrolleure wird ständig vermehrt.

Der Krebsgang der Sozialreform kommt besonders in der Rechtsprechung zur Unfall- und Invalidenversicherung zum Ausdruck. In der Unfallversicherung blieb die Zahl der von den Berufsgenossenschaften ergangenen berufungsfähigen Bescheide ziemlich gleich. Trotzdem stieg die Zahl der von den Verletzten eingelegten Berufungen von 74 570 im Vor-, auf 76 352 im Berichtsjahre. In noch weit höherem Maß stieg aber die Zahl der von den Berufsgenossenschaften an die Schiedsgerichte gerichteten Anträge gemäß § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes auf Herabsetzung der Renten. Diese vermehrten sich von 14 591 im Jahre 1906 auf 29 511 im Jahre 1908 und 36 403 im Jahre 1909. Drastischer kann der immer schärfer werdende Kampf um die Rente nicht nachgewiesen werden! Die Urteile der Schiedsgerichte neigen sich immer mehr zugunsten der Berufsgenossenschaften. Im Jahre 1906 wurden noch 20,4 Prozent der Berufungen zugunsten der Verletzten erledigt. Im Jahre 1909 aber nur noch 17,8 Proz. In der gleichen Zeit vermehrten sich die zugunsten der Berufsgenossenschaften erledigten Berufungen von 69,2 auf 72,7 Proz. Die Zahl der Rekurse gegen die Schiedsgerichtsurteile hat ebenfalls ständig zugenommen. Auch hier zeigt sich, daß das Vorgehen der Verletzten immer seltener von Erfolg gekrönt ist. Im Jahre 1905 wurden noch 20 Proz. der Rekurse der Verletzten zugunsten derselben erledigt, im Jahre 1909 aber nur noch 16,1 Proz.

Arbeiter.

Roman von Alexander L. Kielland.
Autorisierte Übersetzung aus dem Norwegischen von Kapitän C. von Sarauw.

(28. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Man konnte hören, daß sie die „neueste Methode" gelernt habe, wie ihre Mutter sagte, denn sie sang: „Mihehit ihehim ahaham Strahahande."

Dann ereignete sich ein kleiner Auftritt am Fortepiano, weil Madame Gluncke durchaus das Lied: „Es standen zwei Mädchen und pflanzten Kohl" singen wollte, während Fräulein Lunde sich entschieden weigerte, „derartige Gesänge" zu begleiten.

Glücklicherweise zog das Gewitter vorüber, indem der Obergerichtspräsident Male Bimban um den Leib faßte und eine Polka begann.

Daraus entstand ein Ball, ein lustiger Ball bis in die Nacht hinein, in dem großen, leeren, halbdunkeln Raume.

Hinter der Tür saß Madame Grüner bei Madame Knoff, die über ihren Mann weinte. Beide waren darin einig, daß es ein gemeinsames Hochzeitsfest sei und daß Male Bimban nicht zu anständigen Leuten kommen dürfe.

Christine ging umher und fühlte sich unglücklich und verlassen. Als sie aber im Verlauf der Nacht ihren Mann sah, wie er in einem Winkel Frau Gluncke umschlungen hielt, wurde es ihr so bekommen ums Herz, daß sie hinabging und sich in ihrem Zimmer einschloß.

Als die letzten Gäste heimgingen, begann der Morgen durch die überstrichenen Fenster zu grauen. Der Redakteur Martensen hatte schon vor einigen Stunden Fräulein Nielsen nach Hause begleitet. Der Polizeimeister Andersen stand ans Treppengeländer gelehnt und flüsterte hilflos: „Knudsen!" Er hatte seine Stimme verloren und konnte nicht allein gehen.

Moh taumelte die Treppe zur Kellerwohnung hinab; als er aber Christinens Tür verschlossen fand, fing er an zu rufen und zu klopfen.

Christine löschte das Licht aus und öffnete ihm.

13.

Im Sommer bewohnte die Familie des Ministers Bennechen ein kleines Schweizerhaus, das auf der Ladegaardsinsel ganz dicht am Strande lag. Es war auf Falck-Olsens Grund und Boden gebaut und dessen große Villa lag nur einige Hundert Schritte weiter am Hügel hinauf.

Wegen der geringen Entfernung lebten die beiden Familien fast zusammen, und Bennechens kamen tagtäglich hinüber in das hübsche geräumige Hauptgebäude, da es in ihrem eigenem Hause gar zu eng war.

Die Frau Minister war eine Dame, die sich auf Ökonomie verstand und sah die Vorteile einer derartigen Haushaltung sehr wohl ein. Frau Falck-Olsen aber legte ihrerseits großen Wert auf das muntere Leben, das die Familie des Ministers ins Haus brachte.

So hatte man bisher jeden Sommer zu gegenseitigem Behagen und Vergnügen zugebracht. Aber in diesem Jahre wollte es sich garnicht machen.

Und daran war einzig und allein die böse Aktienbank schuld.

Die Generalversammlung war zum 20. August angesetzt. Der ehemalige Minister Falbe hatte sich ganz richtig, wie vorauszusehen, die Wiederwahl zum Direktor verbeten und nun hatte Falck-Olsen es sich in den Kopf gesetzt, daß er die Stimme des Ministers Bennechen bei der Wahl eines neuen Direktors haben wollte; wogegen Bennechen mit ungewöhnlicher Zähigkeit daran festhielt, daß er für den Großhändler nur unter gewissen Bedingungen stimmen könnte.

Den ganzen Sommer hindurch lag dies in der Luft und verdarb allen die Freude. Unter den beiden Frauen kam es darüber zuweilen zu kleinen gereizten Debatten, Frau Falck-Olsen meinte, der Minister könne in der Sache sehr wohl ihrem Ole Johann nachgeben, und die Frau Minister vermochte nicht einzusehen, warum der Großhändler nicht den Rat eines Mannes, wie ihres Daniels, befolgen wollte.

Am Nachmittag des verhängnisvollen Tages, an dem der neue Bankdirektor gewählt werden sollte, saßen die beiden Damen jede in ihrem Hause und erwarteten das kleine Dampfschiff, welches ihre Gatten zum Mittag heimzubringen pflegte.

Die Frau Minister war sehr verstimmt. Alle ihre Überredungen waren erfolglos geblieben. Der Minister hatte in seinem gewichtigsten Tone gesagt: Ich kann nicht, Adelheid, ich darf nicht!" Und wenn er — was selten der Fall war — in diesem Tone sprach, so wußte sie, daß er unbeugsam war. Nun saßen sie in ihrem kleinen ungemütlichen Wohnzimmer, das eigentlich garnicht darauf berechnet war, daß man sich den ganzen Tag darin aufhalten sollte; draußen regnete es und durch die dünne Bretterwand drang der Geruch der Speisen und der Lärm der Küche zu ihr herein.

Frau Falck-Olsen aber ging ihrem Manne entgegen nach der Anlegebrücke zu, als das Dampfschiff um die Landbrücke kam.

Die beiden Herren stiegen aus und gingen zusammen weiter; und nun kam der Zorn des Großhändlers zum Ausbruch. Sie waren von der Generalversammlung unmittelbar auf das Dampfschiff gegangen und dies war mit Passagieren überfüllt. Hier hatten also keine Erörterungen stattfinden können.

„Das hätte ich allerdings nicht geglaubt!" rief der Großhändler bissig, „es wundert mich — ja wahrhaftig, es wundert mich — daß Sie so etwas wagen — Bennechen!"

„Es tut mir leid, Herr Falck-Olsen, aber ich sagte es Ihnen im voraus; ich konnte nicht anders. Höhere Rücksichten —"

„Rücksichten! Mir scheint, Sie sind mir ziemlich große Rücksichten schuldig — ziemlich große!"

„Nun, nun, Ole Johann, nur nicht so aufgebracht", sagte beschwichtigend seine Gattin, die jetzt zu ihnen trat.

„Ach, was hast Du Dich darein zu mischen! Der da" — dabei zeigte er mit seinem Zigarrenstummel auf den Minister, „stimmte für Konsul Lind, obgleich er weiß, daß, wenn ich nur will, so — — aber er soll es bereuen — noch heute — darauf kann er sich verlassen!"

„Hören Sie mich einen Augenblick an, Herr Falck-Olsen", begann der Minister — er war bleich und seine Mundwinkel bebten, als er zu lächeln versuchte — „ist es Ihnen nie eingefallen, daß Ihnen hier etwas fehlt?" und der Minister klopfte ihm ganz sanft auf den linken Rockaufschlag.

„Zum Henker mit Ihren feinen Redensarten! Mir fehlts weder im Herzen noch im Kopf, das sollen Sie bald erfahren." Damit stürzte er fort, seinem Hause zu.

Frau Falck-Olsen aber, deren kluge Augen die beiden Herren während des Gespräches ganz genau beobachtet hatten, wechselten einen schnellen Blick mit dem Minister; er nickte.

„Können wir darauf bauen?" fragte sie.

„Ganz sicher, wenn er sich klug benimmt; das heißt freilich — erst nach einiger Zeit."

„Dann werde ich es schon in Ordnung bringen", versetzte die Dame.

„Ja, liebe Frau Falck-Olsen — wenn Sie das können!" rief der Minister mit Wärme. Er wollte ihre Hand ergreifen, aber sie war unter dem Regenmantel versteckt, so

Ein ähnliches Bild zeigt die Rechtsprechung in der Invalidenversicherung. Die Zahl der Versicherungsanstalten, welche Renten feststellen, verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 136 061 auf 135 236. Dagegen vermehrten sich die Ablehnungsbescheide von 29 529 auf 39 944. Hieraus ist es erklärlich, daß die Zahl der eingelegten Berufungen erheblich stieg.

Aus der Partei.

Ein „unparteiischer" Richter. Der Amtsgerichtsrat Rückert in Frankfurt a. M. hat wiederholt in Gerichtsverhandlungen gegen Redakteure der „Frankfurter Volksstimme" eine offentsichtliche Voreingenommenheit gezeigt. In der „Volksstimme" wurde diese richterliche „Objektivität" scharf kritisiert — ohne daß der Amtsgerichtsrat sich dagegen gewendet — und unsere Genossen lehnten diesen Richter mit Erfolg wegen Befangenheit gegenüber Sozialdemokraten ab. In der Beleidigungsklage des Reichsverbandsgenerals v. Liebert gegen den Genossen Quint als Redakteur der „Frankfurter Volksstimme" zeigte der Herr Amtsgerichtsrat Rückert seine „Unparteilichkeit" in besonders hellem Lichte. Er lehnte sämtliche Beweisanträge des Verteidigers kurzerhand ab, weil sie nichts zur Sache täten, und leistete sich grobe Ausfälle gegen die Sozialdemokratie. Die „Volksstimme" brachte dann in ihrer Nummer vom 29. November 1909 einen Leitartikel mit der Überschrift: „Nichts zur Sache!", in dem die Verhandlung und ganz besonders der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Rückert, in gebührender Weise gewürdigt wurden. Wegen dieses Artikels stellte nun nicht etwa der Amtsgerichtsrat Rückert, sondern der Landgerichtspräsident Strafantrag, und die Staatsanwaltschaft erhob Offizialklage. Am Montag hatte sich Redakteur Hermann Wendel vor der Strafkammer zu verantworten. Reichstagsabgeordneter Dr. Frank stand ihm als Verteidiger zur Seite. Unter Anklage stand der ganze Artikel; in einem bestimmten Satz wurde der Vorwurf der Parteilichkeit erblickt. Genosse Wendel erwähnte als Beweis der Parteilichkeit Rückerts gegenüber Sozialdemokraten das Urteil preußischer Richter, die Rückert als befangen gegenüber einem Redakteur der „Volksstimme" erklärt hatten. Der diesbezügliche Beschluß des Landgerichts wurde verlesen. Er besagt, daß die Ablehnung als begründet erachtet wurde, weil Rückert behauptet hatte, die Sozialdemokraten gingen leichtfertig mit der Ehre ihrer Mitmenschen um. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Angeklagte habe bewußt versucht, Rückert verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen. Vergehen gegen §§ 185 und 186. Verteidiger Dr. Frank beantragte Freisprechung. Es konnte höchstens der § 185 (formale Beleidigung) in Betracht kommen. Das Gericht hatte als wahr unterstellt, daß der Amtsgerichtsrat Rückert Beweisanträge des Verteidigers in höhnischer Weise unterbrochen habe. Das beweise, daß Rückert nicht mit der nötigen Objektivität und Ruhe dem Angeklagten gegenüberstand. Der Angeklagte habe auch in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. In der schriftlichen Begründung des gefällten Urteils in der betreffenden Verhandlung gegen Quint habe Rückert ausgeführt, die Beweisanträge wären nur gestellt worden, um dann ihre Ablehnung in der Presse kritisieren zu können. Diese hätten nur die übliche Demonstration bezweckt. Wenn ein Richter das schreibe, dann sei der Beweis geführt, daß er nicht objektiv gehandelt habe. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 600 Mk. und Publikation in vier Frankfurter Zeitungen. Der Artikel enthalte eine strafbare Beleidigung des Amtsgerichtsrats Rückert. Diesem sei der Vorwurf der Parteilichkeit nicht im allgemeinen, sondern im Anschluß an einen konkreten Vorgang gemacht worden. Deswegen komme der § 186 in Betracht. Die Beleidigung sei eine schwere. Strafmildernd sei, daß die sozialdemokratische Partei geglaubt habe, gegenüber dem Verhalten des Amtsgerichtsrats Rückert Schlüsse ziehen zu können.

Grober Unfug. Aus dem Prozeß gegen den Genossen Herkert in Frankfurt am Main ist schon bekannt, daß die Frankfurter Justiz gegen die Wahlrechtsdemonstranten mit dem Aüheilmittel des Paragraphen über den groben Unfug vorgehen will. Die Strafkammer des Frankfurter Landgerichts glaubte, den „groben Unfug" durch eine Geldstrafe genügend gesühnt zu haben. Anders das Frankfurter Amtsgericht. Es will aus dem gleichen Geist heraus, aus dem der Staatsanwalt im ersten Prozeß wegen Wahlrechtsdemonstration, um ein Exempel zu statuieren, eine Strafe von 7 Monaten beantragte, gegen die Wahlrechtsdemonstranten nur mit Freiheitsstrafen vorgehen. Es werden gegen die Teilnehmer an der Kundgebung am Sonntag, den 13. Februar, die von der Polizei verhaftet worden sind, Strafen von fünf Tagen und mehr festgesetzt und zwar ohne mündliche Verhandlung, durch einen Strafbefehl. Ein Schuhmacher, der nichts weiter getan hat, als nach der Auseinandersprengung einer kleinen Zahl von Versammlungsbesuchern durch berittene Schutzleute seinem Begleiter die Worte: „hierher, hierher" zugerufen hat, soll fünf Tage hinter schwedischen Gardinen sein Verbrechen büßen. Dem Gericht ist es „offensichtlich", daß durch das eine Wort die Dispositionen der Polizei zur Herbeiführung der Ordnung und Sicherheit auf der Straße vereitelt und der vorgesprengte Trupp wieder gesammelt werden sollte. Natürlich wird in diesem wie in allen anderen Fällen mündliche Verhandlung beantragt werden, denn durch die Aktenverfügung eines Assessors oder Amtsrichters lassen sich Wahlrechtsdemonstranten nicht ein paar Tage ihre Freiheit nehmen.

Der Staatsanwalt an der Arbeit. Gegen den Genossen Markwald-Königsberg hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wegen Anstiftung zum Landfriedensbruch, zum Aufruhr und zum Widerstand gegen die Staatsgewalt. Außerdem ist noch Anklage erhoben wegen Nötigung von Beamten. Die Staatsanwaltschaft erblickt in dem Genossen Markwald den Rädelsführer. Die Straftaten sollen verübt worden sein anläßlich der am 13. Februar in Danzig stattgefundenen Straßendemonstration.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten".

Berlin, den 2. März 1910.

46. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Dr. Delbrück.

Etat des Reichsamts des Innern.

Die zweite Lesung wird mit der Abstimmung über die zum Titel „Staatssekretär" gestellten Resolutionen fortgesetzt.

Angenommen werden die Resolutionen der Sozialdemokraten, Nationalliberalen und des Zentrums auf Sicherung des Wahlgeheimnisses, Bestrafung der Verletzung des Wahlgeheimnisses, und Einführung einheitlicher Wahlurnen; die Resolutionen des Zentrums, der Sozialdemokraten und Polen auf Regelung des Bergrechts durch Reichsgesetz und geheime Wahl der Knappschaftsältesten; die polnische Resolution auf baldige Vorlegung eines Gesetzes über das Koalitionsrecht der Landarbeiter (Bravo! links); die Resolutionen der Sozialdemokraten, Nationalliberalen und des Zentrums auf gesetzliche Regelung der Versicherungs- und Arbeitsverhältnisse der Privatbeamten; die nationalliberale Resolution auf Unterstellung der technischen Beamten unter die sozialen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die Zentrumsresolutionen zugunsten der Tarifgemeinschaften und auf Maßregeln zugunsten des kaufmännischen Mittelstandes (darunter Vertretung des Kleinhandels in den Handelskammern, Maßregeln gegen Abzahlungsgeschäfte und Hausierhandel); die Zentrumsresolution auf Ausbau des Koalitionsrechts; die sozialdemokratische Resolution auf gänzliches Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage; die Zentrumsresolution auf Zuziehung der Arbeiter zur Baukontrolle und auf baldige Vorlegung eines Kartellgesetzes; die Resolution verschiedener Parteien auf Einführung der Versicherung der Privatbeamten; die nationalliberalen Resolutionen auf Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk und auf bessere Abgrenzung zwischen Industrie und Handwerk sowie auf stärkere Berücksichtigung der einheimischen Schiffer bei Frachten für das Reich; die konservative Resolution auf andere Regelung der Arbeitszeit der Molkereien; die antisemitische Resolution auf gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Düngemitteln und auf Bekämpfung der Schmutzliteratur; sowie die polnische auf Regelung der Rechtsverhältnisse der Ausländer in Deutschland; Abgelehnt werden die Resolutionen der Sozialdemokraten auf reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftskassenwesens unter Vorzeichnung der dabei zu beobachtenden Richtlinien; auf Schutz der in Stein-, Braunkohlen-, Erz-, Kali-, Schiefer- und Thonwerken beschäftigten Arbeiter, der Arbeiter der Großeisenindustrie, der Metallschleifereien und der Glashütten; auf reichsgesetzliche Regelung der Betriebskassen unter Sicherung der Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung; auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Seeleute (Beaufsichtigung des ganzen Schiffahrtsbetriebs); und auf Vorlegung eines Gesetzes über den Schutz der Bauarbeiter; ferner die Resolutionen der Polen auf Aufhebung des Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes; auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise; auf Einführung eines Maximalarbeitstages für die Feuerarbeiter; die Zentrumsresolution auf Ausdehnung der im Handwerk geltenden Bestimmungen über das Lehrlingswesen auf die kaufmännischen Betriebe; die Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung auf Regelung der Arbeitszeit in den Molkereien und auf Verleihung des Rechts zur Festsetzung von Mindestpreisen an die Innungen.

Hierauf wird die Beratung des Etats fortgesetzt. Zum Titel „Jahresbeitrag zu den Kosten der internationalen Organisation für Luftschiffahrt liegt eine Zentrumsresolution auf Errichtung einer „Zeppelinschen Versuchsanstalt" in Friedrichshafen vor, während die Nationalliberalen einen Antrag auf Errichtung einer „Reichsanstalt für Luftschiffahrt" ebenda eingebracht haben.

Die Abgg. Leser (Z.) und Dr. Hieber (NL.) befürworten die Anträge ihrer Parteien.

Graf v. Carmer (K.): Graf Zeppelin habe mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Leitung einer solchen Anstalt abgelehnt. Angesichts der Kosten sei zu erwägen, ob nicht die daran interessierten Industriekreise heranzuziehen sind. Als Ort komme eben so gut Berlin in Frage, aber trotzdem stimmten seine Freunde beiden Resolutionen zu.

Dr. Delbrück (FVg.): Eine derartige Anstalt ist dringend notwendig, den Ort zu bestimmen, ist heute noch verfrüht.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben sich mit der Frage noch nicht beschäftigt. Das Reichsschatzamt steht aber der Errichtung einer Reichsanstalt ablehnend gegenüber wegen der Kosten. Mir scheint es besser, das Reich nicht mit der Verwaltung, sondern mit der Kontrolle solcher Anstalten zu betrauen. Die Platzfrage muß von einer Kommission von Sachverständigen geprüft werden.

Württembergischer Bundesratsbevollmächtigter Dr. von Köhler: Die württembergische Regierung steht der Errichtung einer Zentrale für Luftschiffahrt sympathisch gegenüber. Die Bedenken gegen die Errichtung in Friedrichshafen werden ja in der Kommission geprüft werden.

Der Titel wird bewilligt, beide Resolutionen werden angenommen.

Beim Titel „Forderung der Seefischerei" (850 000 Mk.) begründet

Görcke (NL.) eine Resolution, welche in Anbetracht der schwierigen Lage der deutschen Hochseefischerei die Herabsetzung der Eisenbahntarife für deutsche Seefische wünscht.

Erzberger (Z.) stimmt der Resolution zu.

Gothein (FVgg.) beantragt Änderung der Resolution dahin, daß die Erleichterung nicht nur „deutschen Seefischen", sondern „in deutschen Häfen eingeführten Fischen" zugute kommen soll. Die bedrängte Lage der deutschen Hochseefischerei ist eine Folge der Schutzzollpolitik. Hier wäre ausnahmsweise einmal eine Denkschrift am Platze. Die Agrarier wollen mit dem Heringsschutzzoll nur einen Fischerseelenfang betreiben, besonders in liberalen Wahlkreisen. (Bravo! links.)

Traeger (FVpt.) bittet namentlich für die Heringsfischerei um Wohlwollen und verbreitet sich über die Bedeutung des Herings, besonders für die Bekämpfung des Katers. (Schallende Heiterkeit.)

Ahlhorn (FVpt.): Um der Hochseefischerei aufzuhelfen, hat man Erhöhung des Heringszolles vorgeschlagen, aber einer Verteuerung dieses Volksnahrungsmittels können wir nicht zustimmen. Die vorgeschlagene Ermäßigung des Eisenbahntarifes für die deutschen Seefische hingegen findet unsere Billigung.

Fegter (FVgg.) wünscht Förderung des Konsums an Seefischen. Man solle Versuche machen, das Publikum dazu zu bringen.

Der Titel wird bewilligt, die nationalliberale Resolution unter Ablehnung des freisinnigen Abänderungsantrages angenommen.

Beim Titel „Kosten der Maßregeln gegen die Reblauskrankheit" (1000 Mk.) verlangt

Dr. Dahlem (Z.) eine Abänderung des Reblausgesetzes zugunsten der Besitzer der betroffenen Weinberge.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Beitrag zu den Kosten der Zentralstelle für Volkswohlfahrt" (10 000 Mk.) rühmt

Dr. Pfeiffer (Z.) die Tätigkeit der Zentralstelle, namentlich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Es wäre erwünscht, im nächstjährigen Etat die Beihilfe des Reiches zu erhöhen.

Dr. Müller-Meiningen (FVp.): Die Art, wie die Zentralstelle den Kampf gegen die Schmutz- und Schundliteratur führt, ist keineswegs tendenzlos. Ihr Beirat müßte anders als in der jetzigen einseitigen Weise zusammengesetzt sein. Darin befindet sich kein Künstler, kein Schriftsteller, kein Mitglied der Presse. Auch von privater Seite sollte beim Kampf gegen die Schmutzliteratur jede politische und religiöse Tendenz aus dem Spiele bleiben. Die süßliche Traktätchenliteratur — darauf mache ich die Herren vom Zentrum bezüglich der Arbeit in ihren Organisationen aufmerksam — ist nicht die Kost, die das Volk verlangt. Sie führt geradezu wieder zur Schmutz- und Schundliteratur zurück. (Bravo! b. d. Frs.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Auf dem Gebiete der Bekämpfung der Schmutzliteratur werden wir erst zum Ziele gelangen, wenn alle religiösen, sittlichen und ästhetischen Kräfte der Nation mobil gemacht werden. (Bravo!) Das Reich kann auf diesem Gebiete nicht anders vorgehen als mit Unterstützungen solcher Institute wie die Zentralstelle.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Bundesamt für Heimatwesen" klagt

Frank-Ratibor (Z.) lebhaft und beweglich über die Zigeunerplage und verlangt verschärftes Einschreiten der Gendarmerie. Ein Zentrumsantrag, den er begründet, verlangt völliges Verbot des bandenweisen Umherziehens der Zigeuner.

Brühne (SD.): Wir haben in Preußen gerade genug von der Polizei und haben keine Ursache, nach Erweiterung ihrer Befugnisse zu rufen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auch sind die Ausführungen des Vorredners gegen die Zigeuner nicht gerade ein Zeugnis von Menschenliebe. (Zustimmung bei den Soz.) Aber nicht hiervon wollte ich sprechen, sondern von der Rigorosität, welche Polizei und Militärbehörden gegen deutsche Auswanderer anwenden. Haarsträubend sind die Militärgesetze auch in ihrer Anwendung gegen solche Auswanderer, die später zurückkehren. Und wenn gar ein Ausländer sich hier naturalisieren will, so erschwert man es ihm außerordentlich, wenn er ein einfacher Arbeiter ist. Einen Schuhmacher, der sich in Preußen naturalisieren lassen wollte, fragte man u. a., ob er einen Orden habe. (Große Hkt.) Unerhört ist ferner die Spitzelei der Polizeibehörden. Hat denn die preußische Polizei garnichts anderes zu tun als zu schnüffeln?! (Beif. b. d. Soz.) Ausländer, die von diesen 3-Groschen-Jungen als Sozialdemokraten verdächtigt werden, werden ausgewiesen. Und auch das Heimatwesen in Deutschland selbst liegt sehr im argen. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, daß ein Deutscher, der sich in irgendeinem Bundesstaat niederläßt, dort dieselben Rechte genießt wie einer, der dort geboren ist. (Bravo! b. d. Soz.)

Graf v. Carmer (kons.) empfiehlt die Zentrumsresolution gegen die Zigeuner.

---

daß sie sich damit begnügen mußten, mit den Augen zu grüßen, als sie sich trennten.

Als Frau Falck-Olsen ins Haus trat, saß ihr Mann mit dem Hut auf dem Kopf im Kabinett und schrieb, daß die Feder kratzte.

„Du schreibst, Ole Johann?" fragte sie in gleichgültigem Tone.

Ja, ich gebe dem Kontor die Order, sofort Bennechens Konto abzuschließen — sofort — kein Augenblick soll verloren werden."

„Das kann ich mir denken, denn Du machst Dir natürlich nichts aus seinem Anerbieten."

„Anerbieten? Was für ein Anerbieten?"

„Du hast Dich ja stets über dergleichen Tand lustig gemacht", fuhr seine Gattin fort, indem sie den Regenmantel abnahm.

„Wovon redest Du denn eigentlich? Was meinst Du?"

„Ja, hast Du's denn wirklich nicht verstanden?" versetzte Frau Falck-Olsen und machte ein ganz erstauntes Gesicht.

„Was habe ich nicht verstanden? Was soll der ganze Unsinn bedeuten?" rief der Großhändler und wandte sich um.

„Aber so sag doch, Ole Johann, hast Du wirklich nicht verstanden, was der Minister meinte? Merktest Du denn nicht, daß er Dich auf die Brust schlug?"

„Fängst Du nun auch mit diesem Zeug an? Das sollte ganz einfach bedeuten, daß mir die Besonnenheit fehle, daß ich solch eine Nachtmütze sein müsse, wie er selbst es ist; aber ich will —" der Großhändler hielt inne und starrte seine Frau an, denn diese brach in ihr munterstes Lachen aus und rief:

„O, Du kluger Ole Johann! Wie würde es Dir gehen, wenn Du mich nicht hättest? Was ist das —" sie faßte ihn am linken Rockaufschlag — „was ist das, was große Männer hier zu tragen pflegen, und was Dir hier fehlt? Nun?"

Der Großhändler Ole Johann Falck-Olsen taumelte drei Schritte zurück und blieb vor dem Spiegel stehen; er starrte abwechselnd in den Spiegel und auf seinen linken Rockaufschlag, während er unsicher am Knopfloch pflückte.

„Glaubst Du wirklich, daß er das meinte?"

„Natürlich! Aber dann mußt Du auch Partei ergreifen, wie er sagt, und das willst Du ja nicht."

O, darauf solltest Du nicht allzu fest bauen," rief ihr Mann und drehte sich auf dem Absatz herum; „eine Gefälligkeit ist der anderen wert; verlangt man nichts anderes von mir, so —"

„Aber, lieber Mann, dann hättest Du auch Direktor werden können, wenn Du doch übertreten willst —"

„Ach was, der lumpige Direktorposten! Glaubst Du, daß ich dafür etwas tun mochte? Aber dies ist eine ganz andere Sache, siehst Du! Das ist doch etwas! Wenn ich nun bloß etwas dafür tun könnte, daß es schnell ginge."

„Du machtest Dich nämlich über das gelbe Korps lustig, ich sah, daß das dem Minister unangenehm war."

„Bravo, mein Herz! Ich will den Minister bitten, daß er mich zur Aufnahme ins gelbe Korps vorschlägt. Hör, Magdalene, hat Salomon nicht recht, wenn er sagt: der, welcher ein gutes Weib bekommt — oder etwas ähnliches —"

„Mir scheint, Du solltest Dich nicht auf Salomon im Punkte der Ehe berufen," erwiderte Frau Falck-Olsen, indem sie sich geduldig von ihrem Manne umarmen ließ. —

Als Hilda Bennechen, die auch mit dem Dampfschiff gekommen war, in die Stube trat, war das Mädchen damit beschäftigt, den Tisch zu decken; es war kein Speisezimmer im Hause.

„Nun, bist Du endlich da? — Durch und durch naß natürlich; der Himmel mag wissen, warum Du bei solchem Wetter zur Stadt wolltest; aber so ist es ja immer mit Dir," seufzte Frau Bennechen.

„Aber Mutter! Heute morgen war das Wetter ja so herrlich —"

„Ach was! Du hast immer Unglück, daran liegt es! Deshalb machst Du auch nichts als Dummheiten und Verdruß. Ist Alfred nicht mitgekommen?"

„Nein, ich sollte noch von ihm grüßen, er sollte im Hotel mit einem Schwager von Hiorth — glaube ich — speisen!"

„Der abscheuliche Hiorth!" seufzte die Frau Minister und sah dem Dampfschiff nach, das weiter fuhr.

Hilda war an eine solche Behandlung gewöhnt. Sie ging hinaus, um Hut und Schal abzulegen. Als sie wieder in die Stube trat, wagte sie zu sagen: „Die arme Christine! Sie befindet sich sehr unwohl. Es wäre wohl am besten, mit Doktor Rhode darüber zu sprechen."

(Fortsetzung folgt.)

Der Titel wird bewilligt, die Resolution angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 8¼ Uhr.

Graf Posadowsky und die preußische Regierung.

Der ehemalige Staatssekretär Graf Posadowsky übt in der, diesen Dienstag erscheinenden Nummer der Zeitschrift „März" an dem Verhalten der preußischen Regierung eine Kritik, die dem Reichskanzler und seinen Getreuen recht unangenehm in die Ohren klingen wird.

Graf Posadowsky fürchtet, daß die in der letzten Woche im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhaus gepflogenen Auseinandersetzungen dem föderativen Reichsgedanken nicht förderlich sind. Zunächst einmal die Frage der Schiffahrtsabgaben. Preußen hat im Bundesrat von seiner Übermacht Gebrauch gemacht und damit den Widerstand der kleineren Staaten, die durch Einführung von Schiffahrtsabgaben geschädigt werden, wirkungslos gemacht. Gegen dieses Vorgehen Preußens wendet sich Graf Posadowsky, indem er betont:

„So gute Gründe sich auch vom finanziellen Standpunkt aus für Einführung von Schiffahrtsabgaben anführen lassen, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Bundesstaaten, welche die Einführung von Schiffahrtsabgaben ablehnen, nur von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen, welches ebenso stark ist, wie das eines jeden anderen Bundesstaates."

Nach Ansicht des Grafen Posadowsky mußte diese Angelegenheit vorerst landesgesetzlich geregelt werden, denn die vorhandenen Widerstände dürften nicht durch Anwendung von Energie beseitigt werden. Dem preußischen Staat wird also hier unverblümt der Vorwurf gemacht, daß er gegen die widerstrebenden Bundesstaaten Gewalt angewendet hat, denn nichts anderes kann der Ausdruck: „Anwendung von Energie" bedeuten.

Ganz bedeutsam aber ist das, was der frühere Staatssekretär über das Wahlrecht sagt, und hier richtet sich die Spitze direkt gegen den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg.

Graf Posadowsky sagt hier:

„Noch bedenklicher ist im föderativen Sinne die Stimmung, die sich bei den Verhandlungen über die Änderung des preußischen Wahlrechts nur zu deutlich geltend gemacht hat, eine Stimmung, die den Institutionen des Reiches wenig freundlich zu sein scheint. Auch die Gegner des Reichstagswahlrechts, welches mit dem Reiche geboren ist, müssen anerkennen, daß unter der Herrschaft dieses Wahlrechts in Deutschland auf gesetzlichem und wirtschaftlichem Gebiete eine ungeheure Kulturarbeit geleistet ist, und daß die auf Grund dieses Wahlrechts gewählte Körperschaft noch stets die Mittel gewährt hat, welche zur Verteidigung unseres Vaterlandes zu Lande und zu Wasser notwendig waren. Der Streitpunkt, der im Winter 1906 zur Auflösung des Reichstages führte, kann nicht als ein solcher betrachtet werden, bei dem es sich ernsthaft um Versagung der Mittel zur nationalen Verteidigung gehandelt hatte. Solange aber der Reichstag in dem Umfange, in dem er es bisher getan hat, seinen nationalen Pflichten genügt, scheint es recht fehlsam, das Reichstagswahlrecht als eine für das Reich politisch verfehlte und schädliche Einrichtung hinzustellen, um so mehr, als alle Parteien des Reichstages und ebenso die Vertreter des Bundesrates bei vielfachen Gelegenheiten auf das bestimmteste erklärt haben, daß es ihnen völlig fern liege, das Reichstagswahlrecht anzutasten."

Graf Posadowsky, von dem behauptet wird, daß er im Dezember 1906 im Bundesrat gegen die Auflösung des Reichstages sich erklärt hat, gibt also hier ganz offen zu, daß die Frage, die zur Auflösung des Reichstages dienen mußte, nur ein Vorwand gewesen ist. Was er über das Reichstagswahlrecht sagt, ist das strikte Gegenteil von dem, was Herr v. Bethmann-Hollweg im preußischen Landtage gesagt hat. Diese freimütige Darlegung Posadowskys ist um so höher anzuschlagen, als er die bunt zusammengewürfelte Gesellschaft, die heute im Reiche und in Preußen das Szepter führt, an Können jedenfalls weit überragt.

Auch auf das Auftreten des unverfrorenen Junkers v. Oldenburg-Januschau geht Graf Posadowsky ein. Zwar meint er, daß dieser Junker nicht die Absicht hatte, zum Verfassungsbruch anzureizen, aber er meint doch:

„Trotzdem ist ein solch drastisches Beispiel schon deshalb höchst gefährlich, weil es, wenn auch nur theoretisch, die Möglichkeit zuläßt, daß der höchste Träger und Vertreter von Recht und Gesetz einen Beschluß erteilen könnte, der gegen die Grundverfassung des Deutschen Reiches verstieße."

Dem Grafen wird diese Offenheit allerdings übel bekommen, denn die Angriffe der Reaktion werden hageldicht auf ihn niedersausen. Den Wert seiner Auslassungen wird aber auch das Wüten der Reaktionäre nicht beeinträchtigen können.

Gewerkschaftsbewegung.

Bauschlosser, Achtung! Nachdem am 26. Februar die Bauschlosser von Groß-Stuttgart fast einstimmig beschlossen hatten, den am 1. April sonst auf ein Jahr weiter laufenden Tarif nicht zu kündigen, lief am Sonntag, den 27. Februar, bei dem Altgesellen ein Schreiben der Innung ein, worin diese den Tarif zum 31. März dieses Jahres kündigt. Die Unternehmer rechnen jedenfalls damit, daß ihnen die Situation im Baugewerbe Gelegenheit geben wird, den Bauschlossern schlechtere Arbeitsbedingungen aufoktroyieren zu können. Die Bauschlosser, die fast vollzählig im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert sind, dürften ihnen aber dies Bestreben vorbeigelingen lassen.

Zuzug von Bauschlossern ist von Stuttgart-Cannstatt streng fernzuhalten.

In der Waffenfabrik von Schwarzlose bei Berlin wurden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt, weil sie eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Verminderung des Verdienstes nicht hinnehmen wollten. Jeder Versuch einer Verständigung war unmöglich, weil die Firma, nachdem die Arbeiter nicht sofort mit den Arbeitsverschlechterungen einverstanden waren, ohne weiteres die Aussperrung anordnete. Die Arbeiter vermuten, daß zu dieser plötzlichen Maßnahme wohl noch andere als die von der Firma bezeichneten Gründe maßgebend waren. Beschäftigt waren 188 Personen. Der Betrieb ist gesperrt und ist Zuzug fern zu halten.

Lohnbewegung der Arbeiter der englischen Gasanstalten Groß-Berlins. Die Bewegung ist durch die Ablehnung aller Anträge auf Neuregelung der Löhne in ein ernsthaftes Stadium getreten. Bezeichnend ist es, daß der Direktor des Werks Martendorf bei den Verhandlungen äußerte: „Wenn es den Arbeitern schlecht gehe, so möchten sie sich deswegen an die Agrarier wenden." In fünf Versammlungen, die teilweise überfüllt waren, nahmen die Arbeiter am 1. März den Bescheid der Direktoren der einzelnen Betriebe entgegen. Die Erregung der Arbeiter ist eine große. In einzelnen Abteilungen war die Stimmung für eine sofortige Arbeitsniederlegung sehr stark. Die Versammlungen beauftragten die Obleute der Arbeiter-Ausschüsse, in erneute Verhandlungen und zwar direkt mit der Generaldirektion einzutreten. Vom Ausgang dieser Verhandlungen sollen die weiteren Schritte abhängig gemacht werden.

Tarifbewegung der Kürschner in Leipzig. Die Kürschner in Leipzig haben am 27. Februar beschlossen, den bestehenden Tarifvertrag am 1. März zum 1. April zu kündigen. Bei den kommenden Tarifverhandlungen soll auch für die Sektion der Schweifbranche in Leipzig und Schkeuditz ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Die Schneider in Thalheim im Erzgebirge befinden sich in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer haben den Tarif und jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt. Ein Unternehmer maßregelte Verbandsmitglieder. Zuzug nach Thalheim ist zu meiden.

Der Streik der Steinsetzer in Plauen i. V., der im vorigen Jahre bei Eintritt des Winters vertagt wurde, ist nunmehr wieder aufgenommen worden. Der Arbeitgeberverband hat bereits vor einigen Wochen die Vorlage eines Tarifes zugesagt, jedoch bemühen sich die einzelnen Unternehmer schon jetzt, einzelne der Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, bisher mit negativem Erfolg. Wenn Zuzug fern gehalten wird, so werden die voraussichtlich bald stattfindenden Verhandlungen zu einem für die Arbeiter günstigen Erfolge führen.

Streik in der Etnibranche in Rathenow. Wegen Lohndrückereien legten am Dienstag früh zirka 50 Arbeiter und Arbeiterinnen der Etui- und Kartonnagenfabriken von Roeslcke u. Co. und Röding die Arbeit nieder, nachdem der Verbandsvertreter, der mit den Firmeninhabern verhandeln wollte, brüsk abgewiesen worden war. Die Ausständigen, welche größtenteils dem Deutschen Buchbinderverband angehören, verlangen tarifliche Bezahlung. — Zuzug ist streng fernzuhalten.

Ein gelber Musterstarif. Für die Steinsetzerinnung im Regierungsbezirk Marienwerder besteht ein Gesellenausschuß, dessen Mitglieder samt und sonders in einem Großbetriebe in Thorn beschäftigt sind. Der Inhaber dieses Betriebes verstand es, alle bei ihm beschäftigten Steinsetzer in einen gelben Verein, genannt „Gesellenbrüderschaft" einzufangen. Dieser Gesellenausschuß hat nun neulich einen „Lohntarif" aufgestellt und bei der Innung zur Annahme gebracht, für den ihm diese ihre wohlverdiente öffentliche Anerkennung ausgesprochen hat. Zunächst forderte der genannte Ausschuß für Steinsetzer einen Einheitsstundenlohn von 70 Pfg., ganz gleich, ob die Arbeit am Ort oder über Land ist. Die Innungsmeister waren vernünftiger und erklärten, daß der Arbeiter über Land höhere Aufwendungen machen und deshalb bei dieser Arbeit etwas mehr verdienen müsse. Sie setzten deshalb die Stundenlöhne auf 68 bezw. 71 Pfg. fest. Diesen Vorschlag lehnte der Gesellenausschuß ab und beschloß, daß es bei den bisherigen Löhnen von 65 Pfg. pro Stunde auf ein Jahr bleiben soll. Damit hat dann die Innung sich einverstanden erklärt und dem Gesellenausschuß, wie schon erwähnt, für seine hervorragende „Einsicht" ihr besonderes Wohlwollen ausgesprochen. Es ist wohl selbstverständlich, daß hinter dem Beschlusse des Gesellenausschusses die den gelben Verein protegierende Firma steckt; ist durch diesen Beschluß doch diese Firma in der Lage, den übrigen Innungsmitgliedern außerhalb Thorns die schärfste Konkurrenz zu machen. Die Organisation der Steinsetzer, die im vorigen Jahre in Graudenz einen Tarif zur Annahme gebracht hat, wird natürlich auch noch ein Wörtchen mitreden, wenn die Gelben ihr ins Gehege kommen und ihre Errungenschaften in Frage stellen. Diese angenehmen gelben Mitbürger sind doch einfach Idealmenschen für den Unternehmer: zwingen den Unternehmer absolut weniger zu zahlen als er möchte. Hätte der Unternehmer ihnen den höheren Lohn nun doch aufgezwungen, so hätten sie wohl jedenfalls gestreikt, um einen niedrigeren Lohn zu erreichen.

Die Damenschneider und Damenschneiderinnen in Nürnberg stehen in einer Tarifbewegung. Für die Schneiderinnen, für die überhaupt noch kein Tarif besteht, soll ein solcher eingeführt werden. Für die Schneider wird eine Verbesserung des seit drei Jahren laufenden Tarifs verlangt. Der Entwurf für den Arbeiterinnentarif will u. a. auch der ungebührlichen Ausdehnung der Arbeitszeit zu Leibe gehen. Er verlangt Festsetzung einer Wochenarbeitszeit von 54 Stunden, Zuschläge für Überstunden, Festsetzung von Minimallöhnen usw. Die Unternehmer zeigen wenig Entgegenkommen, sodaß ein Kampf nicht ausgeschlossen ist.

Die Damenschneider und Schneiderinnen in Nürnberg haben gestern die Arbeit niedergelegt. Der Kampf dreht sich um einen neuen Tarif.

In der Schuh- und Schäftefabrik von J. Roos in Speyer i. Pf. haben sämtliche männliche Arbeiter wegen Lohndifferenzen ihre Kündigung eingereicht, nachdem gütliche Unterhandlungen erfolglos waren. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Verschmelzung des Mühlenarbeiter-Verbandes mit dem Brauereiarbeiter-Verband. In der vom Brauereiarbeiterverband vorgenommenen Urabstimmung über die Verschmelzung beider genannter Verbände wurden 17 141 Stimmen abgegeben. Davon votierten 11 578 für und 5414 gegen die Verschmelzung; 149 Stimmen waren ungültig und aus 31 kleineren Zahlstellen steht das Resultat noch aus. Das Ergebnis der Abstimmung im Mühlenarbeiter-Verband fehlt noch.

Schutz gegen Schutzleute.

Geradezu brennend wird die Notwendigkeit eines Schutzes des Publikums gegen Übergriffe, nicht minder aber ein Schutz der Presse gegen Verurteilung wegen wahrheitsgemäßer Veröffentlichung und scharfer Kritik solcher Überschreitungen.

Diesmal ist der Schauplatz der Polizeitaten Duisburg. In einer zweitägigen Verhandlung vor der dortigen Strafkammer wurden geradezu grauenhafte Bestialitäten eines Schutzmanns Bose und seines Hundes festgestellt. Angeklagt war aber nicht der Schutzmann, sondern einige Personen, die dessen Taten an das Licht der Öffentlichkeit gezogen hatten, und diesen Hüter der öffentlichen Ordnung dadurch „beleidigt" haben sollten. Es waren das Genosse Aug. Schoch als Verantwortlicher der „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung", Redakteur Anton Auweiler vom „Bürger- und Gewerbefreund" in Duisburg, dessen Berichterstatter, ein Agent Peters, sowie ein Arbeiter Sitterts, welche den Redaktionen das Material teilweise geliefert hatten. Peters, der schon in früheren Bose-Prozessen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt war und diese noch zu verbüßen hat, war flüchtig geworden, so daß er an den Verhandlungen nicht teil nahm. Doch auch ohne ihn förderte die Verhandlung derart Grauenhaftes zutage, daß selbst das Gericht in seinem Urteil zu dem Ausspruche kam, es habe „über den Zeugen Bose den Stab gebrochen." Die Verhandlung ergab folgendes Bild: „Schutzmann" Bose, der einen äußerst bissigen Köter bei sich führt, hat ohne jeden Grund mit blanker Waffe auf Personen eingehauen, die ihm zufällig in die Quere kamen oder ihm mißliebig waren. Wenn er einen niedergeschlagen hatte, hetzte er seinen Hund auf den Wehrlosen. Das Opfer schleppte er dann zur Polizeiwache und erstattete Anzeige wegen Widerstand, tätlichen Angriffs, Beleidigung usw. In einem Falle wurde festgestellt, daß er rein aus Wollust seinen Hund auf einen nächtlichen Passanten der Straße hetzte. Von jemandem angeulkt, daß „sein Hund nichts wert" sei, hetzt er, um den „Vorwurf" gegen seinen Hund zu entkräften, das Tier auf den ersten besten, der ihm in den Weg kam und schlug den völlig Wehrlosen nieder. Wenn der Mann wieder hoch war und fortlaufen wollte, mußte ihn der Köter aufs neue fassen. Schrie der Mann, so bekam er Säbelhiebe. In einem anderen Falle wurde festgestellt, daß Bose einen Obdachlosen, den sein Hund in einem Eisenbahnwagen nächtigend aufgestöbert hatte, derart traktiert hatte, daß ihm das Fleisch, wie sich ein Zeuge ausdrückte, wie Fetzen von den Beinen herabhing. Der also Mißhandelte lag zirka vier Wochen im Krankenhause! Der behandelnde Arzt stellte zwanzig Bißwunden fest, von denen einige bis zu vier Zentimeter tief und acht Zentimeter lang waren. Außerdem war der Mann „grün und blau" gehauen, wie das ärztliche Attest bezeugt. Das sind nur einige krasse Fälle von den vielen. Die meisten seiner Heldentaten hatte der „Schutzmann" des Nachts ausgeführt. Wie sieben Zeugen bekundeten, war der „Ordnungshüter" in die Wohnung einer Familie eingedrungen, hatte dort selbst auf Frauen eingeschlagen, unter anderem auch eine 60jährige Greisin über den Haufen gerannt! Von dem Inhaber einer „Damenkneipe", die des „Schutzmanns" Stammlokal gewesen sein mag, mußte unter dem Drucke anderer Zeugen zugegeben werden, daß Bose dort gegessen und getrunken, aber nicht bezahlt hatte, obwohl Bose das ausdrücklich und wiederholt unter Hinweis auf seinen Eid bestritten hatte. Ein Bruder des Wirts bekundete, daß Bose in dem Lokale sexuelle Ausschweifungen getrieben hat, die auch nicht andeutungsweise wiederzugeben sind. Bose leugnete unter Eid alles ab! Etwa fünfzig Zeugen sagten gegen ihn aus. Der Polizist beschuldigte die Zeugen entweder der „Lüge" oder suchte ihr Zeugnis auf „Rache" zurückzuführen oder konnte, wenn die Beweise gar zu erdrückend wurden, „sich nicht entsinnen".

Und dennoch wollte der Vertreter der öffentlichen Anklage, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schmidt, den Polizisten reinwaschen. Trotz der Dutzende von Zeugen, die das Gegenteil behaupteten, war der Polizist Bose dem Staatsanwalt „glaubwürdig" und die bösen Redakteure sollten verknurrt werden. Nicht weniger wie 3 Monate Gefängnis gegen Auweiler, 500 Mk. Geldstrafe gegen Schoch und 50 Mk. gegen Sitterts wurden beantragt.

Das Urteil lautete aus formalen Gründen und weil in einem Falle der Beweis der Wahrheit nicht bis zum Tipfelchen über dem i erbracht war, gegen Auweiler auf 50 Mk., gegen Schoch auf 20 Mk. Geldstrafe. Sitterts wurde ganz freigesprochen. Das Gericht sprach es in dem Urteile offen aus, daß Bose nicht glaubwürdig sei und daß es den Stab über ihn gebrochen habe.

Wird nunmehr der Schutzmann angeklagt werden oder sollen die Gesetze, und insbesondere der in Aussicht stehende neue Preßknebel, nur dazu dienen, die anzuklagen, die Mißstände enthüllen?

Soziales.

Die Handlungsgehilfen und das Arbeitskammergesetz. Die Reichstagskommission wird sich am 4. März darüber schlüssig machen, ob die technischen Angestellten und die Handlungsgehilfen in das Arbeitskammergesetz einzubeziehen sind. Die technischen Angestellten wünschen das einmütig und auch ein großer Teil der Handlungsgehilfen erstrebt diese Maßnahme. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen hat neuerdings eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der gesagt wird, man möge im Gesetz vorschreiben: „Für Handlungsgehilfen und Lehrlinge einerseits sowie für technische Angestellte (Titel VII Abschnitt IIIb der Gewerbe-Ordnung) anderseits sind besondere Arbeitskammern oder Abteilungen zu errichten." Damit wäre den in Handlungsgehilfenkreisen gehegten Wünschen, daß man die kaufmännischen Angestellten mit Rücksicht auf die Besonderheiten ihres Dienstvertragsrechts nicht unterschiedslos mit der Masse anderer Arbeitergruppen in der Arbeitskammer vereinigt, genügt. So sei der geeignete Weg gefunden, die Schaffung einer Interessenvertretung für die Handlungsgehilfen und auch für die technischen Angestellten ohne Verzögerung in dem zur Beratung stehenden Arbeitskammergesetz zu ermöglichen.

Arbeiterwohlfahrt um jeden Preis! Wir berichteten kürzlich, daß der Gerresheimer Glashütte A.-G. vormals Ferd. Heye durch Gerichtsentscheid ein Strich durch ihre Arbeiterwohlfahrt gemacht wurde. Das Gericht entschied, daß die Firma kein Zurückbehaltungsrecht an den Spargeldern der Arbeiter habe, weil diese Spargelder als einen Teil des Lohnes gelten. Dieser Gerichtsentscheid hatte jedoch nicht etwa zur Folge, daß die ganze Spareinrichtung aufhörte. Die Firma machte zwar durch Anschlag bekannt, daß die Spareinlagen bis zu einem bestimmten Tage ausgezahlt würden und daß nachdem das Recht auf die Auszahlung der Beiträge erloschen sei, der Arbeiterausschuß aber kam der Firma zu Hilfe. Er erließ ebenfalls einen Aufruf „An unsere Mitarbeiter", in dem es unter anderem heißt:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Arbeiterausschusses haben aber aus der stattgefundenen Besprechung mit der Firma das feste Vertrauen gewonnen, daß, wenn auch von der Firma eine weitere Zahlung an den Sparfonds nicht mehr verlangt werden könne, sie doch aus freien Stücken dem Sparfonds nach den Bestimmungen des Anschlages vom 9. Februar 1909, und die jeder Arbeitnehmer kennt, dieselben Beiträge zuführen wird.

Es ist hierbei selbstverständlich, daß die Firma nur für diejenigen Glasmacher, Schürer und Pfleger freiwillige

Beiträge leisten kann, die auch die vorhandenen Gelder in denselben belassen.

Wir empfehlen unseren Mitarbeitern daher auf das dringendste, von einer Erhebung des von ihnen aufgesparten Betrages Abstand zu nehmen, da es in ihrem Interesse liegt und für sie erheblich vorteilhafter ist."

Ein Arbeiterausschuß soll ja wohl so eine Art Interessenvertretung der Arbeiter eines Betriebes darstellen. Das Landgericht vertrat in seinem Entscheid das Recht des Arbeiters. Jetzt kommt der Arbeiterausschuß daher und macht dieses Recht seiner Berufsgenossen durch seine Liebedienerei und Kriecherei vor der Firma wieder zunichte. Ein für Arbeiter beschämender Vorgang! Hoffentlich sorgen die Arbeiter im Betriebe dafür, daß dieser devote Arbeiterausschuß bald durch Arbeiter ersetzt wird, die sich nicht allein auf dem Boden einfachster Rechtsauffassungen bewegen, sondern darüber hinaus es verstehen, die Interessen ihrer Kollegen zu vertreten.

Der Amerikaner genießt in Deutschland einen höheren Patentschutz wie der Deutsche.

Zu diesem Ergebnis ist das Reichsgericht auf Grund des Deutsch-amerikanischen Abkommens vom 23. Februar 1909 gelangt. Nach diesem Abkommen dürfen den Patentinhabern der beiden Länder im Auslande nur immer die Beschränkungen auferlegt werden, die das Heimatland vorschreibt. Während nun in Amerika eine Frist für die Verwertungsverpflichtung des Patents überhaupt nicht besteht, verfällt das Patent nach dem deutschen Patentgesetz nach drei Jahren, wenn der Inhaber es unterläßt, die Erfindung im Inlande zur Ausführung zu bringen, oder falls er nicht alles tut, was erforderlich ist, um die Ausführung zu sichern. In der vorliegenden Entscheidung spricht nun das Reichsgericht aus, daß der Amerikaner auch in Deutschland der dreijährigen Verwertungspflicht nicht unterworfen ist und daß das besagte Abkommen auch für die Patente Anwendung zu finden hat, die schon vor dem Abkommen zur Entscheidung gelangt sind. Danach wäre es für die deutschen Patentinhaber, die ihr Patent nicht innerhalb von drei Jahren ausführen lassen können, dasselbe aber nicht zurückgenommen haben wollen, raisam, das Patent an Amerikaner zu übertragen. Das ist ein Ergebnis, das dringend nach Änderung des zitierten Abkommens oder unseres Patentgesetzes schreit.

Die Klage auf Rücknahme des Patentes, in der das Reichsgericht die erwähnte Entscheidung getroffen hat, war von der Maschinenfabrik Schubert u. Salzer zu Chemnitz gegen die The National Cash Register Co. zu Berlin erhoben, an deren Stelle durch Übertragung der Patente an die Muttergesellschaft, die The National Cash Register Company zu Dayton, Ohio, getreten ist.

Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe führen unter anderem aus: „Was die Sache selbst anlangt, so darf nach der Auffassung des Gerichts die Verwirkung der Patente, auch wenn sie vom Patentamt auf Grund des § 11 des Patentgesetzes mit Recht ausgesprochen sein sollte, nicht aufrecht erhalten werden, nachdem mit dem 1. August 1909 das Abkommen des Deutschen Reiches mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz vom 23. Februar 1909 (R. G. Bl. S. 395), in Kraft getreten ist und die Patente auf die jetzige Beklagte umgeschrieben worden sind. Die Tragweite der Bestimmung für die hier allein interessierenden Patente ergibt sich aus dem Umstande, daß das deutsche Patentgesetz durch die Vorschriften des § 11 dem Patentinhaber unter Androhung der Verwirkung die Verpflichtung auferlegt, die Erfindung im Inlande in angemessenem Umfange zur Ausführung zu bringen, daß dagegen der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten der Ausführungszwang unbekannt ist. Wie auch die Denkschrift, womit der Reichskanzler das Abkommen dem Reichstage vorgelegt hat (12. Legisl.-Per. 1. Sess. Nr. 1377), hervorhebt, folgt daher aus der Bestimmung, daß amerikanische Staatsbürger von den Vorschriften des deutschen Rechtes über den Ausführungszwang befreit sind. „Sie werden hierdurch," wie es dort weiter heißt, „den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt, für welche in Ansehung ihrer in den Vereinigten Staaten erteilten Schutzrechte . . . . eine Ausführungspflicht nicht besteht." Sonach ergibt sich aus dem Abkommen, daß der in der deutschen Gesetzgebung vorgesehene Ausführungszwang nicht zur Anwendung gebracht werden darf, wenn das Patent einem Bürger der Vereinigten Staaten zusteht. Weil sein Heimatstaat einen Ausführungszwang nicht kennt, soll er kraft seiner Nationalität auch in Deutschland hiervon befreit sein."

Im weiteren legt das Reichsgericht noch dar, daß die Übertragung der Patente nicht geeignet ist, den späteren Erwerber von den Bestimmungen des Abkommens auszuschließen. Sodann wird dargelegt, daß die Befreiung vom Ausführungszwange mindestens von jetzt an unbeschränkt, also auch bezüglich älterer Schutzrechte Platz greifen soll; und zwar auch auf solche, wie die vorliegenden Patente, die schon über die in § 11 des Patentgesetzes bestimmte Frist hinaus bestanden haben und innerhalb dieser Frist nicht zur Ausführung gebracht worden sind.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Prozeß wegen des Einsturzes der Görlitzer Stadthalle endete, wie bereits gemeldet, nach sechstägiger Verhandlung mit der Verurteilung des früheren Fabrikbesitzers Marting aus Sorau, des Lieferanten der eisernen Dachkonstruktion, zu drei Monaten Gefängnis und Freispruch des mitangeklagten Bauführers Naumann. Nach Aussagen der Sachverständigen waren Mängel der Dachkonstruktion die Ursache des Einsturzes. Als ein Fehler wurde es bezeichnet, daß die Knotenbleche der Dachkonstruktion keine Verlaschung hätten. Die Sachverständigen sprachen der Baupolizei die Hauptschuld zu. Diese hätte bei der Nachprüfung den Fehler bemerken müssen. Daß dies nicht bemerkt wurde, sei, so sagte ein Sachverständiger, ein Zeichen ungeheurer Oberflächlichkeit. Bezeichnend war folgende Stelle in den Akten des Stadtbauführers Riesa, der als solcher auch Baupolizeibeamter war: „Eine Prüfung erübrigt sich, da der Bau ein städtischer ist." Auch der Staatsanwalt gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Baupolizei schuld an dem Tode der Arbeiter trage.

Ein Klassenurteil. Weil er sich für Peitschenhiebe rächte, wurde der 22 Jahre alte Knecht Chudy vom Schwurgericht in Landsberg, vor dem er sich dieser Tage wegen versuchten Totschlags zu verantworten hatte, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im Verlaufe eines Streites verlangte Ch. von dem Eigentümer Piachnow in Neu-Beelitz, bei dem er beschäftigt war, seinen Lohn und die Papiere, worauf P. ihm mit der Reitpeitsche blutunterlaufene Striemen auf dem linken Oberarm beibrachte. Ch. ging hinauf in den Stall, holte seinen Revolver und gab auf P. zwei Schüsse ab, durch welche dieser am Hinterkopf verwundet wurde. Über ein Verfahren gegen den „Herrn", der sich doch unzweifelhaft der Mißhandlung schuldig gemacht hat, verlautet nichts! Aber der Knecht hat seine drei Jahre weg! Es lebe die Gerechtigkeit!

Kaum glaublich. Wie die „Pos. Ztg." mitteilt, verurteilte das Kriegsgericht der 4. Division den Musketier Schwenne vom Infanterieregiment in Hohensalza wegen Schlägerei mit alten Leuten in Verbindung mit einem Wachtexzeß und Schlägerei mit einem Nachtwächter zu **acht Jahren** Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere.

Bestrafter Erpresser. Vor der Stuttgarter Strafkammer wurde der 63jährige Uhrmacher Oskar Lange aus Mühlberg an der Elbe wegen versuchter Erpressung und Beleidigung, begangen an dem Grafen Zeppelin, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte an den Grafen Zeppelin unter Drohungen Briefe gerichtet, in denen er dem Grafen nahelegte, das von ihm erfundene starre System für 10000 Mk. abzukaufen. Graf Zeppelin, der in der Verhandlung anwesend war, erklärte, daß er von der Erfindung des Angeklagten nichts gewußt habe. Geheimrat Hergesell bekundete als Zeuge, daß die Erfindung des Angeklagten mit derjenigen des Grafen Zeppelin nicht das geringste zu tun hätte. Im übrigen ging aus dieser Verhandlung hervor, daß Graf Zeppelin seine Erfindung schon 1897, der Angeklagte erst 1898 patentieren ließ. Der Staatsanwalt beantragte 2½ Monate Gefängnis. Das Gericht ging jedoch noch hierüber hinaus.

Aus Nah und Fern.

Geständiger Mörder. Aus Görlitz wird gemeldet: Der Hilfsgerichtsdiener Scholz gestand ein, den Mord an der Anna Sprenger am 28. Februar abends verübt zu haben. Er schnürte dem Mädchen zunächst mit einem Strick den Hals zu, durchschnitt ihm dann die Kehle und warf es ins Wasser. Das Motiv der Tat ist angeblich Schwangerschafts-Verdacht, der sich aber als unbegründet herausstellte.

Eine „Jux"-Affäre. Dem Bürgermeister Jux in Heiligenstadt waren im vorigen Jahre in einer Flugschrift Verfehlungen sittlicher Natur nachgesagt worden. Die Väter der Stadt ersuchten darauf den Regierungspräsidenten um Verfolgung des Flugschriftanfertigers. Ob der Regierungspräsident etwas unternommen, blieb bisher verschwiegen, es wurde aber vom Bürgermeister Jux ein Verfahren wegen Meineids gegen den Dienstknecht Fromm anhängig gemacht, weil letzterer vor dem Untersuchungsrichter unter seinem Eid Angaben über das sittliche Verhalten des Stadtoberhaupts gemacht haben sollte, die der Wahrheit zuwider seien. Jetzt wird nun folgende Entscheidung des Landgerichts in Nordhausen bekannt: „In der Voruntersuchungssache gegen den Dienstknecht Andreas Fromm in Heiligenstadt wegen Meineids hat das Königl. Landgericht Nordhausen auf den Antag der Königl. Staatsanwaltschaft den Beschluß gefaßt, den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, da tatsächlich erwiesen ist, daß er sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig gemacht hat. Die der Staatskasse und dem Angeschuldigten erwachsenen Kosten werden dem Anzeigenden, Bürgermeister Jux in Heiligenstadt, auferlegt." Die Stadtväter von Heiligenstadt beschlossen darauf in geheimer Sitzung, beim Regierungspräsidenten in Erfurt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die Suspendierung des Bürgermeisters vom Amte zu beantragen.

Opfer des Eises. Nach einer Meldung aus Insterburg sind auf dem Eise des Wystiter Sees die beiden Lehrer Eggert und Konrad aus Sausleszowen beim Schlittschuhlaufen eingebrochen und ertrunken.

Unglücklicher Wurf. In Erlangen ist eine Schülerin der Höheren Töchterschule an einem Schneeballwurf, der sie ins Auge traf, gestorben.

Eingestürzter Neubau. Wie aus Essen gemeldet wird, stürzte in Oberhausen an einem Neubau eine Mauer ein und begrub mehrere Arbeiter. Zwei sind tot.

Aus der besten der Welten. In Solingen verübte ein am Dienstag aus Krefeld zugereistes junges taubstummes Ehepaar namens Platzen in der Nacht zum Mittwoch durch Öffnen des Gashahns Selbstmord. Nahrungssorgen scheinen die Leute zu der Tat getrieben zu haben.

Explodierter Hochofen. Auf einem Hüttenwerk bei Bachingen (Lothringen) explodierte ein Hochofen. Ein Arbeiter wurde von einem Eisenblock getroffen, zehn Meter weit fortgeschleudert und später tot aufgefunden. Ein anderer Arbeiter wurde von dem flüssigen Inhalt des Hochofens überschüttet und schwer verbrannt.

Ein schwarzer Don Juan. „Alle Mühe ist verloren, weiß zu waschen einen Mohren!" So mußte kürzlich eine Frau in Pforzheim ausrufen, als ihre ledige Tochter ein Kind zur Welt gebracht hatte, dessen Erzeuger verschämt verschwiegen wurde. Der kleine Erdenbürger war dunkel, braun wie Schokolade. Reichlich wurde Wasser und Seife verwendet, aber das Kindchen wollte nicht weiß werden. Schließlich stellte es sich heraus, daß es von dem schwarzen Liftboy eines dortigen Hotels herstammt, der nicht nur dies eine, sondern noch zwei weitere Mulatten auf dem Gewissen hat, die in letzter Zeit in Pforzheim geboren wurden. Der Vater der „Mischlinge" ist nach London abgedampft.

Eine große Messerstecherei. Unweit des Bahnhofsrestaurants Harburg bei Donauwörth fand eine furchtbare Messerstecherei statt. Der Schlosser Karlinger erstach den Fabrikarbeiter Gepelberger, verletzte den Arbeiter Schäfer lebensgefährlich und zwei andere Arbeiter schwer. Der Täter wurde verhaftet. Er gab an, die Tat aus Notwehr begangen zu haben.

Und er kam zu den Seinigen . . . Folgendes Geschichtchen erzählt die „Ludwigsburger Zeitung". In einer schwäbischen Garnisonstadt führten zwei Metzger einen Ochsen ins Schlachthaus. In der Nähe der Kaserne riß sich der Ochse los und sprang in den Kasernenhof, wo gerade eine Kompagnie aufgestellt war. Der anwesende Major befahl den Soldaten, den Ochsen wieder aus dem Kasernenhof zu führen, was sofort geschah. Der Major wandte sich dann an einen Soldaten namens Huber, der alle Vorgänge, ob ernster oder nichternster Natur, mit Vorliebe durch Bibelsprüche belegte, und fragte ihn: „Nun, Huber, wissen Sie über diesen Vorfall auch etwas zu sagen?" „Jawohl, Herr Major, aber ich darf's nicht sagen!" „Nur los", befahl der Major. Nachdem sich Huber einigemal geräuspert hatte, sagte er: „Und er kam zu den Seinigen — aber die Seinigen nahmen ihn nicht auf." Der Major konnte nicht anders, als in das homerische Gelächter der ganzen Kompagnie einstimmen.

Verschütteter Eisenbahnzug. Aus Everett (Washington) wird telegraphisch gemeldet: Über den Personenzug der Great Northern Eisenbahn, der seit Donnerstag in den Kaskaden-Gebirge festliegt, ging gestern eine schwere Schneelawine nieder. Ein Hilfszug ist nach der Unfallstelle abgegangen. Bis zum Abgang der Meldung waren 20 Personen gerettet und 25 Leichen geborgen. 25 Personen fehlen noch. Die Geretteten sind mehr oder minder schwer verletzt.

Theater und Musik.

Im Neuen Stadttheater gastierte gestern abend Herr Sigismund Elfeld als Orest in Goethes „Iphigenie auf Tauris." Der Künstler besitzt Temparament und deklamierte verständig. Seine Leistung fügte sich dem Rahmen der Aufführung, die auf schöner künstlerischer Höhe stand, gut ein. Wünschenswert wäre es, Herrn Elfeld erst in einer modernen Rolle zu sehen, bevor das Engagement perfekt wird.

P. L.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Zur genossenschaftlichen Selbsthilfe hat bekanntlich vor etlichen Jahren nach einer unglücklichen Streikbewegung der Seidenarbeiter in Badisch-Rheinfelden die dortige Arbeiter-Union in Verbindung mit dem Gewerkschaftskartell Lörrach gegriffen, indem eine Weberproduktivwerkstätte gegründet wurde zur Beschäftigung der Gemaßregelten. In den acht Jahren seines Bestehens vermochte sich dieses Unternehmen immer aufrecht zu erhalten und erzielte im verflossenen Geschäftsjahr sogar einen kleinen Überschuß. Die Betriebsleitung ist nun im Begriff, neben der Fabrikation von Maifestabzeichen, deren auch für 1910 eine schöne Reihe Entwürfe vorliegen, den Vertrieb der anderen Vereinsartikel, wie Rosetten, Armbinden, Schärpen, Fahnenschleifen, Emailabzeichen, Fahnen und Bannernägel usw. etwas intensiver zu fördern und hat zu diesem Zweck einen Katalog angefertigt mit über 750 Abbildungen in Vereins- und Festabzeichen aller Art. Derselbe steht Interessenten gratis zur Verfügung und hofft das Unternehmen auf tatkräftige Unterstützung von seiten der organisierten Arbeiterschaft. Genosse J. Kläusler in Badisch-Rheinfelden ist zu jeder Auskunft gerne bereit.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 2. März.

Bauern-Butter Pfd. 1,20—1,35 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,50 Mk., Hasen — — — Mk., Enten 3,00—3,50 Mk., Hühner 2,00—2,70 Mk., Küken Stck. — — — Mk., Tauben Stück 0,55—0,65 Pf., Gänse Pfd. —0,75 Mk., Fleckgans 2 Mk., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mk., Schweinskopf Pfd. 55—65 Pfg., Wurst Pfd. 1,10—1,40 Mk., Eier 9 u. 10 Stück 60 Pfg., Heringe 4 St. 10 Pfg., Dorsche genüg., Süßwasserfische genüg. Karpfen Pfd. ,—1,00 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1—2 Mk., Schleie Pfd. 1,40—1.60 Mk., Brachsen — Pfg., Hechte Pfd. 70—80 Pf., Barsche Pfd. 70—80 Pfg., Aal Pfd. 1.00 Mk. Karautschen Pfd. — Pfg., Gemüse genüg. Blumenkohl, d. Kopf 0,20—0,50 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Aepfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — — Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — Mk., Kirschen Pfd. — Pfg., Kartoffeln pr. 10 Pfund 45—65 Pf., Aland Pfd. — Pfg.

Getreidepreise.

Lübeck, 2. März.

Weizen, 116—128 Pfd. holl. 185—210 Mk. **Roggen** 112—122 Pfd., neuer holl. 135—160, **Gerste, nach** Qualität 135—150 Mk. **Hafer,** nach Qualität, alter 135—160 Mk. hochfein über Notiz, per 1000 Kilo.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein

Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.

Hamburg, 2. März.

1. Klasse 266 Drittel zu 140,— Mk. im Durchschnitt.
2. „ 19 „ „ 134,06 Mk. „ „

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend". Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 5 heben wir hervor: Selbststudium. Von Joh. Hoffmann-Kaiserslautern. — Die Entwicklung zum Sozialismus. — Aus meiner Kindheit. (Fortsetzung.) Von Otto Krille. — Kometen und Meteore. Von Felix Linke. (Illustriert). — Der Kampf gegen die Schundliteratur. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz. — Des Lehrlings Leidenschronik. — Von den Gegnern usw. — Beilage: Mein Freund Heinrich und ich. Von Aug. Wysocki. — Fremdwörter. Von L. Franz. — Der große Krebs im Mohriner See. Gedicht von Koptsch. — Die Flugmaschine. Von H. Ströbel. (Illustriert). — Wie helfe ich mit. Von Adolf Braun. — Krähwinkelhistorie. Gedicht von Margarethe Beutler. — Der Kriecher. Von Robert Grötzsch.

Vom **„Wahren Jacob"** ist soeben die 5. Nummer des 27. Jahrganges im Umfang von 16 Seiten erschienen. Aus ihrem Inhalt heben wir hervor: Bilder: Friedrich Leßner (Nach einer Photographieaufnahme). — Die junge Garde und die Berliner Polizei. — Bal paré in München. — Handelsmann Dernburg. — Szene im Himmel. — Kasperle vor die Front. — Die Jagd nach dem Diamanten. — Zwei Nationalheiligtümer. — Intimes aus der konservativen Reichstagsfraktion. — Das rätselvolle Vereinsgesetz. — Noch ein Vorschlag. — Königlich preußische Lazarettordnung. — Berufsstolz. — Hohe Fleischpreise. — Volksverhöhnung in Preußen. — Text: Friedrich Leßner. — Vor die Front! Von P. E. — Zur preußischen Wahlrechtsvorlage. — Zweierlei. Von P. E. — Der nervöse Staat. — Amtliche Bekanntmachung. — Im Zirkus Busch. Von P. E. — Bethmann Hollwegs Wahlreform. — Lieber Jacob! Von Jotthilf Nauke. — Die Polizei kommt! Frei nach Lilienecron. Von Max Hoffmann. — Gedanken eines Bourgeois. — Erkenntnis. — Nachklänge. — Brief des Hauptmanns von Köpenick an den Reichstagsabgeordneten von Oldenburg-Januschau. — Ministerkuren. — Die Junkerburg. Von H. Fl. — Vom Kometen. — Ein Vorschlag zur Güte. Von Balduin. — Justiz. Von Balduin. — Die staatsrechtliche Stellung des Polizeihundes. Von Tobias. — Eine Reichstagsnachwahl. In drei nationalliberalen Leitartikeln. — Usw.

Der Preis der Nummer ist 10 Pfg. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteuren zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.